

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe  
Weitere Angaben nach § 35a GmbHG:

28. September 2010

Geschäftsführer: Christian Georg Huber (\*1976);  
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1 (die bisherige Nicht-Eintragung ist nach  
§§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig, was wir sofern erforderlich auch nachweisen können;  
dies berechtigt aber niemand, unseren Geschäftsführer oder sonstige Personen persönlich  
anzugehen!)

-ohne Anlagen vorab per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht  
möglich!-

-Original samt Anlagen folgt per Einschreiben-

Amtsgericht Ingolstadt  
Schrannenstrasse 3

Az.: K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des  
Amtsgerichts Ingolstadt

85046 Ingolstadt

### **Rechtsmittel, Befangenheitsanträge (u.a. gegen Herrn Rechtspfleger Herrler), Klarstellungen und Forderungen;**

U.a. Begründung unseres Rechtsmittels und des Rechtsmittels von unserem Geschäftsführer Christian  
Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe - beide vom  
12.08.2010 - gegen den in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt angeblich erteilten  
„Zuschlag“;

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.08.2010 haben sowohl wir als auch unser Geschäftsführer Christian Georg Huber persönlich  
Rechtsmittel gegen den von Ihnen angeblich in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt  
erteilten „Zuschlag“ eingelegt. Unser Rechtsmittel begründen wir wie folgt. Gleichzeitig begründen wir  
auch namens und auftrags von Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-  
82438 Eschenlohe sein persönlich eingereichtes Rechtsmittel vom 12.08.2010. Um Verwechslungen  
zu vermeiden, überlassen wir Ihnen als Anlage 1 unsere notarielle Gründung vom 30.03.2001 des  
Notariats Dr. Heinz Keilbach aus Passau und als Anlage 2 unsere notarielle Anmeldung zur Eintragung  
ins Handelsregister. Daraus geht eindeutig hervor, dass wir eine selbständige juristische Person sind,  
deren Eintragung ins Handelsregister noch aussteht. An der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH,  
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe sind weder wir noch unser  
Geschäftsführer Christian Georg Huber persönlich beteiligt.

Dass die Wüstenrot Bausparkasse AG weder Sicherheit noch Forderung noch Titel hat, ist bereits  
nachgewiesen. Irene Anita Huber hat mit ihrer Eingabe vom 19.07.2010 nachgewiesen, dass die  
Wüstenrot Bausparkasse AG durch K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim nachgewiesen  
ungerechtfertigt bereichert ist. Ausserdem dürfen Sie einen Erbhof und das Haus-Nr. 284, 284 a  
Schrobenhausen ist ein Erbhof nicht versteigern. Zum Erbhof gehören auch die Grundstücke (hier: Fl.-  
Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen) die ebenfalls nicht versteigert werden dürfen, da zum  
Erbhof die Grundstücke gehören und mit diesem eine Einheit bilden. Ausserdem ermangeln K 84/O5, K  
84/O5 – H, K 84/O5 – B und der am 30.07.2010; 12.30 Uhr abgehaltene  
„Entscheidungsverkundungstermin“ allen rechtsstaatlichen Voraussetzungen (zur Vermeidung von  
Wiederholungen nehmen wir auf die Eingabe von Christian Georg Huber vom 05.08.2010 in Sachen K  
84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt vollkommen bezug) und sind daher  
rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig.

Als Anlage 3 überlassen wir Ihnen in Kopie notariell beglaubigt den Einheitswertbescheid und  
Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Schrobenhausen vom 21.09.1970 an Herrn Binder Josef,  
8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19 für das HsN 17 Aichacher Str. Schrobenhausen.

Als Grund der Fortschreibung heisst es dort: "Auflassung vom 3.4.69 URN. 64,9". Mit der URNr. 649  
vom 03.04.1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen hat Herr Josef Binder (der Grossvater  
mütterlicherseits von unserem Geschäftsführer Christian Georg Huber: \*1976) die Auflassung der Fl.-  
Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen an sich erklärt, was vollkommen überflüssig ist, da

er nach dem Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen vom 21. Juli 1939 – mit dessen Rechtskraft (also spaetestens einen Monat nach dem 21.07.1939; in Wirklichkeit sofort, da niemand Rechtsmittel gegen den Beschluss vom 21. Juli 1939 einlegte) seit 1939 bereits der Eigentümer ist. Jetzt fragt man sich, warum das Finanzamt Schrobenhausen die URNr. 649 nicht wiedergibt, sondern anstatt dessen 64 , 9.

Die Begründung findet sich unserer Analyse nach im renovierten Grundsteuer-Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Schrobenhausen für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (siehe Anlage 4) von Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Unter der Umschreibverzeichnissnummer 64 wurden 1919 Adolf und Maria Hofner als Eigentümer ins Kataster eingetragen. Ausserdem wurde das Haus-Nr. 84, Aresing (worüber offensichtlich das rechtswidrige „Verfahren“ K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt laeuft, was schon die Zahl 84 nahe legt) 1964 neu erbaut. Es fand also eine steuerliche Umstellung statt, die offensichtlich 1970 dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, rückwirkend zugerechnet werden soll, was u.a. Irene Anita Huber (\*1947) wie auch wir und unser Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976) und Hans Georg Huber (\*1942), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe kategorisch ablehnen.

Auch halten wir fest, dass das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels Steuergemeinde Eschenlohe für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe für Georg Huber (\*1828; +1895) um 1864 erstmals angelegt wurde. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass dieses Kataster über den Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Schrobenhausen vom 21.09.1970 erfasst werden soll.

Am wahrscheinlichsten ist für uns, dass über diesen Bescheid vom 21.09.1970 der Schwarzbau von 1966 (womit illegal Stall und Tenne des Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe - Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe - ohne Plan entfernt wurden und der gesamte Hof seitdem illegal als „Gaestehaus“ genutzt wurde, was nun abgestellt ist; aktuell wird der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Bauernhof genutzt!) und die sogenannte „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen zugerechnet werden soll. Dies ist nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig.

Dass dies aber offensichtlich über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (\*1976) so gehandhabt wird, darauf deutet bereits die für Christian Georg Huber ab 1996 von der Universitaet Passau vergebenen Matrikelnummer O28440 hin. 284 steht für den Erbhof Haus-Nr. 284 und 40 für die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“.

Wir bezeichnen diesen „Bau“ von 1966 auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe auch deswegen als Schwarzbau, da nur ein Plan vorliegt, der auf eine andere Plannummer, und zwar auf 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (darauf steht das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe) lautet. Der „Bau“ fand jedenfalls 1966 im südlichen Teil des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe statt. Deswegen liegt ein Schwarzbau vor, das heisst der Zustand – laut Plan von 1917 – ist wiederherzustellen. Der nördliche Teil ist aber in der alten, ursprünglichen Form bis heute vorhanden. Eingeleitet wurde dieser Bau mit einem Plan von 1965, der (damals existierte noch die Ortspolizei Eschenlohe) auf der Gemeinde Eschenlohe die Nr. 213 erhielt.

Mit der ortspolizeilichen Genehmigung 213 von 1948 von Schrobenhausen wurde der Plan von Josef Binder (Grossvater mütterlicherseits von unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber) zur Erbauung des Hauses (wie es jetzt vorhanden ist!) auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen genehmigt. Damit ist ein weiteres Mal der Nachweis erbracht, dass die Objekte (Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen) eng miteinander in Verbindung stehen! Da die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH bzw. deren Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber persönlich (beide sind im übrigen die Eigentümer des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) den alleinigen Besitz/Gewahrsam am Objekt, Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (samt allen darauf stehenden Gebaueden) haben, haben sie dies automatisch auch im und am Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen und an der dazugehörigen Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und in und auf der darauf stehenden Halle.

Jedenfalls soll die sogenannte „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, der Schwarzbau von 1966 offensichtlich über den Bescheid vom 21.09.1970 direkt dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen zugerechnet werden, um diesen steuerlich und rechtlich dafür haften zu lassen, was nicht möglich ist. Denn auf die 9 endet naemlich der Einheitswertbescheid Hauptfeststellung auf den 1.1.1964 vom

31.10.1970 des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen für das Grundstück "Eschenlohe Mühlstrasse 40", Aktenzeichen: 119/O1/3/OOO9 an Georg Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe. Man muss auch wissen, dass Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) – die von 1970 – 1994 im Grundbuch Band 27 Blatt 970 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe stand - 1974 eine neue Steuernummer erhielt, die nur für das Jahr 1974 verwendet wurde, und zwar lautet diese 27/64.

Somit ist unseres Erachtens darüber der Nachweis erbracht, dass die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe laut dem Kataster der Steuergemeinde Aresing über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (siehe Anlage 4) laeuft.

Weiter ist noch folgendes – in Ergaenzung zu den bisher vorliegenden zahlreichen Detail- und Hintergrundinformationen - auszuführen:

Festzuhalten ist zunaechst, dass die Grundakten ab 1953 der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 des Amtsgerichts Schrobenhausen (dann Band 117 Blatt 4776 des

Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen) bei der Grundakteneinsicht am 25.03.2010 am Amtsgericht Neuburg a.d. Donau nach dem Vorblatt zu den Grundakten Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 und dem Grundbuch von Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 S. 73 mit der Ordnungsnummer 16 (die Nr. 16, Steuergemeinde Eschenlohe ist der Erbhof von Sebastian und Elise Huber; Sebastian Huber ist der jüngere Bruder von Johann Huber: \*1875; +1951; Johann Huber: \*1875; +1951 wiederum ist der Urgrossvater vaeterlicherseits von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber: \*1976) und nicht wie üblich mit der Ordnungsnummer 1 beginnen und in der Ordnungsnummer 16 ist der Vorgang der URNr. 649 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen von 1969.

In der in den Grundakten befindlichen URNr. 649 selbst finden sich dann Aufschriften des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau, zum Teil mit Kugelschreiber. Auf der Seite 2. ist bei den Wörtern: "Mit Vertrag vom 3. Mai 1948 URNr. 504" die Zahl 504 umkreist und ein Pfeil nach oben gerichtet und daneben steht 62: 3061/10. Dies bedeutet, dass die URNr. 504 vom 03.05.1948 bei Band 62 Blatt 3061 Ordnungsnummer 10 zu finden ist. Dort heisst es im Grundbuch auf der Seite 122 nach der Nr. 11 unter 1 / I Gemeinderecht folgendes:

*Lfd. Nr. der Grundstücke 42 Gemarkung Schrobenhausen Flurstück 335 Liegenschaftsbuch 62 An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaeche (darauf Backofen des Mühlbauer Hans, Aichacherstrasse 17), Grünland 3820 qm*

*und unter der lfd. Nr. 43 Gemarkung Schrobenhausen Flurstück 336 Liegenschaftsbuch 62 Aichacher Str. 17, Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude, Hofram, Garten 880 qm.*

Es liegt also schon deswegen für einen unabhaengigen Dritten - eine grundbuchmaessige Doppelbuchung (Band 40 Blatt 2422 und Band 62 Blatt 3061) vor, es sei denn Band 40 Blatt 2422 wird in Wirklichkeit über Band 62 Blatt 3061 (beides Grundbuchamt Schrobenhausen) geführt.

Das Auffallende ist weiter, dass die Fl.-Nr. 335 in Band 62 Blatt 3061 des Grundbuchamts Schrobenhausen die fortlaufende Nr. 42 hat; die Nummern 12 – 41 sind also nicht vergeben. Jedenfalls wurde 1970 die Fl.-Nr. 1086, Gemarkung Eschenlohe als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ an Anna

Katharina Huber (\*1918) von Georg Huber (\*1906) „übertragen“ und beide wurden als wohnhaft in der Mühlstrasse 42, Eschenlohe angegeben, obwohl beide dort nie wohnten. Im Klartext bedeutet dies doch nichts Anderes, dass nicht nur die URNr. 649, sondern tatsaechlich auch die Fl.-Nr. 1086, Gemarkung Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen (Ehegattenerbhof von Hans Georg Huber: \*1942 und Irene Anita Huber: \*1947) laeuft und dies offensichtlich über das Kataster von Irene Anita Huber (\*1947) bezüglich des Erhobfs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der *Steuergemeinde Aresing*.

Denn in Sachen K 157/O4 (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“), K 158/O4, K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim Blatt 586 wurde am 16.11.2007 rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ein „Zuschlag“ erteilt. Das renovierte Grundsteuer-Kataster für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen hat nach der Katasterseite 585 exakt die Katasterseite 586, die dann in Unterziffern fortgeführt wird.

Das heisst, der am 16.11.2007 vom Amtsgericht Weilheim rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig erteilte „Zuschlag“ ist über den Erbhof über das Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing erteilt. Dies ist nicht hinnehmbar und wir verlangen auch die Aufhebung dieses „Zuschlages“.

Betreff der Nummer 42 (also über die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) – die offensichtlich mit der „Mühlstrasse 42, 82438 Eschenlohe“ in Verbindung steht – ist noch folgendes festzustellen:

Laut Grundbuch Band X Blatt 526 S. 318 ff. des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe ist die Plan-Nr. 1088 1 / 2 a ein Wohnhaus und Hofraum Haus No 95 von Johann (\*1875; +1951) und Kreszenz Huber (\*1880; +1961). Das Haus-Nr. 95 ist aber laut Steuerkataster das Haus von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe dem Bruder von Johann Huber (\*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Jedenfalls wurde laut Grundbuch Band X Blatt 526 S. 318 ff. des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe die Plan-Nr. 1088 1 / 2 a Haus No 95 am 19. Juli 1966 wie folgt abgeändert: *"Am 19. Juli 1966: Die FINr. 1088/2 hat infolge Aenderung der Hausnummer nunmehr folgenden Beschrieb: FINr. 1088/2 LB 382 Mühlstrasse 42, Wohnhaus, Hofraum, Garten O, 1453 ha"*. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass somit über das Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe Georg Huber (\*1872; +1944) – der in Wirklichkeit ab 1917 überhaupt nicht mehr Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist – und den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe unterstellt werden sollen (wie auch das rechtsunwirksame „Verfahren“ K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim und der diesbezüglich in Blatt 586 zu findende rechtsunwirksame „Zuschlagsbeschluss“ zeigt), was nicht möglich ist.

In Band 62 Blatt 3061 S. 122 des Grundbuchamts Schrobenhausen (s.o.) ist unter der fortlaufenden Nummer 43 die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen steht bekanntlich der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen; das jetzige darauf stehende Haus wird seit 1953 von der Stadt Schrobenhausen als „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet) vorgetragen.

Die Plan-Nr. 43 ist laut Grundbuch Band 5 Blatt 275 S. 395 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen

für die Steuergemeinde Eschenlohe ein halbes Wohnhaus – Haus-Nr. 10 in Eschenlohe - mit Stall und Stadel, Holzschupfe, Strehütte, Hofraum.

Bezüglich des Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe findet sich im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576 ein Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels Steuergemeinde Eschenlohe und dieses beginnt auf dem Deckblatt mit der Katasterseite 78 1 / 2 und die nachfolgende Katasterseite hat ebenfalls die Katasterseite 78 1 / 2. Es handelt sich hier also um eine Doppelnummerierung, denn das Deckblatt eines Katasters beginnt nie mit 1 / 2.

Jedenfalls draengt sich für einen unbefangenen Dritten der Anschein auf, dass offensichtlich die sogenannte „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ über Band 62 Blatt 3061 S. 122 des Grundbuchamts Schrobenhausen über die fortlaufende Nr. 43, Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (darauf steht ja der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) – also in Wirklichkeit über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen - vergeben und eingeführt wurde, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist.

Mit Bescheid vom 16.11.1976 führt die Gemeinde Eschenlohe folgendes aus:

*„An Herrn Georg Huber jun. 8898 Schrobenhausen Aichacher Strasse 19 Betreff: Erteilung einer Hausnummer. Das von Ihnen in der Gemeinde Eschenlohe auf dem Grundstück Pl.-Nr. 1088/5 in der Rautstrasse neuerbaute Wohnhaus (Rohbau) hat folgende Anschrift und Hausnummer erhalten: Rautstrasse 10. Gemeinde Eschenlohe A Huber (Unterschrift) 1. Bürgermeister“.*

Jetzt fragt man sich natürlich, warum man ausgerechnet das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing nimmt und dies nicht über das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen direkt macht. Unabhäengig davon, dass eine Versteigerung wegen dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ausscheidet, könnte man einen Grund darin sehen, dass Aresing früher direkt dem Rentamt München und somit dem Amtsgericht München unterstand und dies bis heute nicht endgültig abgewickelt ist. Über die Steuergemeinde Aresing leitet sich offensichtlich über die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ das Amtsgericht München (dafür ist das Rentamt – jetzt Finanzamt – München zustaendig) eine Zustaendigkeit für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ab (obwohl dies wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284 nicht möglich ist) und deswegen hat es bereits die „Zwangsversteigerungsanordnung“ K 849/O3 getroffen, die auf Blatt 2006 der Akte 225/O4 – H (dieses Blatt verweigerte der u.a. von Irene Anita Huber: \*1947 als befangen abgelehnte Herr Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt Frau Irene Anita Huber: \*1947 zu kopieren!) des Amtsgerichts Ingolstadt Irene Anita Huber (die Mutter unseres Geschäeftsführers) gelesen hat.

Jedenfalls kann man auch die Nr. 849 aufteilen, und zwar nach dem Muster wie es das Finanzamt Schrobenhausen 1970 tut. Dann kommt man zu 84,9. Man könnte jetzt daran denken, dass 84 das Haus-Nr. 84, Aresing ist und die 9 (die laut obigen Ausführungen für Georg Huber, „Mühlstrasse 40,

82438 Eschenlohe" steht) taucht ein weiteres Mal auf.

Dies ist ein weiteres Indiz, dass alles bzw. zumindest sehr viel über das Haus-Nr. 284, Schrobenshausen der Steuergemeinde Aresing über den Neubau des Haus-Nr. 84, Aresing (84 ist auch im Erbhof Haus-Nr.

284 und K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt lautet ebenfalls auf 84) von 1964 laeuft, was nicht möglich, sondern rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist. Erwahnenswert ist noch, dass die URNr. 849/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen das letzte Testament von Georg Huber (\*1906; +1995) und Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ist. Aufgrund des bisherigen Vorgetragenen steht für jeden unbefangenen Dritten fest, dass Georg Huber (\*1906; +1995) illegal als Abkömmling von Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe geführt wird, obwohl er nachgewiesen laut der Geburtsurkunnummer 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe der Sohn von Johann Huber und Kreszenz Huber, Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe ist, und zwar deren erstgeborener Sohn.

Jedenfalls wird der Erbfall Georg Huber (\*1906; +1995) beim Finanzamt Kaufbeuren unter der Steuernummer E1 - HUB - 861 - 4/95 erfasst. Unter dem Aktenzeichen 12 S 861/O9 des Sozialgerichts München lief 2009 ein Verfahren, das die Rente von Irene Anita Huber (\*1947) betrifft. Somit ist ein weiteres amtliches Indiz vorhanden, dass aufgrund von unrichtiger Abstammungsführung auch die Mutter unseres Geschaefsführers Christian Georg Huber illegal als Tochter von Georg Huber (\*1906; +1995) und von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) geführt wird. Dies ist Rechtsbeugung und Personenstandsfaelschung hoch drei! Aufgrund der Personenstandsfaelschung, und zwar dass unser Geschaefsführer und dessen Eltern illegal als Geschwister (die alle von Georg Huber: \*1906 abstammen würden, was vollkommen falsch ist) – die Tatsachen sind Ihnen nachgewiesen und bekannt - geführt werden, sind schon deswegen die Anordnung der „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225/O4

– B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt samt allen darin erlassenen Beschlüssen, Verfügungen und dergleichen von Anfang an aufzuheben. Jetzt kommen wir nochmals auf die Zahl 64,9 zurück!

Unter der Ordnungsnummer 64 des Bandes 28 Blatt 1006 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen wurde "Huber Christian" mit Anteilen an Flaechen der Fl.-Nr. 1675, 1680, 1679, 1677, 1676 der Gemarkung Eschenlohe (dies sind Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals) nach Georg Huber (\*1906; +1995) am 16.05.1990 – aufgrund Auflassung vom 26.05.1989 (am 26.05.2010 vergab das Landgericht Ingolstadt die Aktenzeichen 12 T 833/2010, 12 T 834/2010 und 13 T 835/2010) – ins Grundbuch „eingetragen“.

Die Ziffer 9 ist zum einen offensichtlich eine Nummer von Georg Huber (\*1906; +1995) als Anteilseigner an der Fl.-Nr. 1677 der Gemarkung Eschenlohe (dies ist eine Flaechen vom sogenannten Eschenloher Pustertal; durch die URNr. 1785A/1987 des Notars Dr. Aumüller aus Garmisch-Partenkirchen wird eine illegale Überschuldung konstruiert, wie Christian Georg Huber mit Schreiben von Ende März 2010 u.a. in Sachen K 84/O5, K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt bereits nachgewiesen hat!) und für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe über die Steuergemeinde Aresing und zum Anderen dürfte diese 9 das Verbindungsstück zum Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 9 und zu Blatt 9 der Erbhofrolle des Amtsgerichts Garmisch für Eschenlohe (darin stehen die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe als Erbhof von Georg Huber: \*1872; +1944 eingetragen) sein. In Band 9 Blatt 456 S. 222 des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe ist der Erbhof Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von Georg Huber (\*1872; +1944) eingetragen. Wir möchten hier aber auf die Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertales zu sprechen kommen. Mit der Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 des königlichen Notars Theodor Möser, königlich bayerischer Notar in Werdenfels hat die Gemeinde Eschenlohe von Anton und Maria Dengg, Haus No 18 die vom Ehemann vom 10.08.1875 ersteigerten und in der Steuergemeinde Eschenlohe gelegenen, gleichfalls zum Fuchsenhof Haus-Nr. 46 in Wengen gehörigen Parzellen Plan No 1675 \* hinterer Kopf im Pusterthal – ein Viertelantheil, ganze Flaechen 82, 32 Tagwerk mit Haus-No 47 in Wengen und Haus No 62 und 63 in Wengwies zu zwanzig Tagwerk (unsere Anmerkung: die darauffolgende Zahl können wir nicht eindeutig entziffern!)

Plan No 1679 \* Pusterthal und Alpenweide ganze Flaechen 5, 51 Tagwerk hieran ein Viertelantheil Plan No 1680 \* Zwölferkopf und Pusterthalkarl ganze Flaechen 294, 91, genau ein Viertelantheil erworben. In der Geschaeftsregisternummer 293 hat die Gemeinde Eschenlohe von Benedikt und Maria Oswald Haus No 50 das vom Ehemann vom 10. August 1875 ersteigerte zu dem gaenzlich zertrümmerten Fuchsenhof Haus-No 46 in Wengen gehörige Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzenantheil an den noch unverteilt und zu Haus No 51 in Eschenlohe katastrierten Gemeindebesitzungen erworben.

Zu dieser Urkunde hat das Hypothekamt Werdenfels einen Beschluss mit der Nummer 523 erlassen. Daraus ergibt sich, dass die Urkunde eigentlich nicht vollziehbar ist, weil die Hypothekverhältnisse bezüglich des Fuchsenhofes noch nicht bereinigt sind, was aber vorauszugehen hat, um allenfalls eine Hypothekfreiheit der Kaufsubjekte bestaetigen zu können.

In der Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 des koeniglichen Notars Theodor Moerer, koeniglich bayerischer Notar in Werdenfels finden sich zwei Gebuehrenregisternummern, und zwar 336 und 337. Bezueglich der jetzigen Flurnummer 336 der Gemarkung Schrobenhausen ist der Grundbuchbeschrieb Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau fuer die Gemarkung Schrobenhausen Gebaeude- und Freiflaeche, Aichacher Str. 19 und die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen (Blatt 5037 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau fuer die Gemarkung Schrobenhausen) ist der jetzige Gasthof Stief. Die Flurnummern 336 und 337 der Gemarkung Schrobenhausen haengen offensichtlich zusammen, und zwar ueber den Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. wird dies so gefuehrt. Die Nr. 46 hat unser Geschaeftsfuehrer in seiner Abstammungsurkunde, die auf die Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen lautet. Bezueglich den „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim legte der Bundesgerichtshof zunaechst zwei Aktenzeichen, und zwar V ZB 45/O7 und V ZB 46/O7 an. Auf Nachfrage ungefaehr im September 2009 unseres Geschaeftsfuehrers Christian Georg Huber (\*1976) bei der Rechtspflegerin Eberhardt, was mit der Versteigerung K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt (wogegen Christian Georg Huber gegen die „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 bereits ein Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof einreichte!) los sei, sagte Frau Eberhardt, dass dies bereits damals (also in V ZB 45/O7 und V ZB 46/O7 und V ZB 11/O8 des Bundesgerichtshofs) mit dabei gewesen sei. Jedenfalls hat fuer K 225/O4 das Landgericht Ingolstadt bzw. dessen damaliger Praesident ein gleich lautendes Aktenzeichen angelegt, und zwar Bl. 46/O7. Am 23.01.2008 wurden fast zeitgleich sowohl vom Bundesgerichtshof u.a. in Sachen V ZB 46/O7 (betreff K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim) und vom Landgericht Ingolstadt in Sachen Bl. 46/O7 (betreff K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt) eine E-mail versandt. Der Bundesgerichtshof versandte am 23.01.2008 um 8:46 Uhr seine E-mail an Herrn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, 82438 Eschenlohe adressiert. Das Landgericht Ingolstadt versandte am 23.01.2008 um 11:02 Uhr seine E-mail an Herrn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25, Muehlengelaende, 82438 Eschenlohe adressiert. Herrn Johann Huber (\*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe (der Urgrossvater vaeterlicherseits unseres Geschaeftsfuehrers) wurde ab 1946 ein rechtsunwirksamer Prozess der US-Militaerregierung Garmisch-Partenkirchen gemacht. Dieses „Verfahren“ hat das Aktenzeichen A 1 – 1 / 1 / 46 der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen; Vorsitzender Richter Hans von Waldthausen und die Herren Franz Heiss und Anton Paulus als beisitzende Richter. Fuer einen unbefangenen Dritten draengt sich somit das Bild auf, dass sehr viele Verfahren ueber die Nummer 46 laufen. Bei der Nummer 46 handelt es sich unserer Analyse nach um den Fuchsenhof Haus-

Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Von diesem Fuchsenhof „erwarb“ die Gemeinde Eschenlohe mit der Geschaeftsregisternummer 293 von 1876 das Gemeinderecht. Dies war ein Baustein, dass die Gemeinde Eschenlohe am 17.12.1909 als „Eigentuerin“ von Gemeindegruenden in Band 6 Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen fuer die Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen werden konnte.

Bezueglich des Namen Heiss (ein Herr Heiss war 1946 Mitglied der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen im Verfahren A 1 – 1 / 1 / 46) ueberlassen wir Ihnen als Anlagen 5 und 6 die Geschaeftsregisternummern 3812, 3813 vom 18.09.1928 des geheimen Justizrats Karl Lenz des Notariats Garmisch in Kopie; und als Anlage 7 die Urkundenummer 2754 vom 11. Juli 1929 des Notars Brenner aus Garmisch in Kopie. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf den Inhalt der in Kopie Ihnen uebersandten Anlagen 5 – 7 vollumfaenglich bezug. Daraus geht eindeutig hervor und ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass Johann Huber (\*1875; +1951) Eigentuer des Haus-Nr. 59 von Garmisch war. Aufgrund der Tatsache, dass er zur Haelfte als Eigentuer eingetragen wurde und

zusaetzlich eine Hypothek iHv. 12.000.- Goldmark an diesem Anwesen erhielt, wurde ihm und seiner Ehefrau Kreszenz Huber (beide waren in allgemeiner Guetergemeinschaft verheiratet) das gesamte Haus-Nr. 59, Garmisch zugeordnet.

Dies ist deswegen erwaehenswert, da wir keinen Beleg darueber haben, dass die laut der GRNr. 3813/1928 des Notariats Garmisch fuer Johann Huber (\*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe bestellte Hypothek auch ins Grundbuch eingetragen wurde.

In der Geschaeftsregisternummer 3813/1928 des Notariats Garmisch heisst es u.a. folgendes: „Zur Sicherung des Darlehens zu 12.000 Goldmark nebst Zinsen, bestelle ich, Anton Listl, Hypothek an

meinem unausgeschiedenen Miteigentumsanteil zu einem Viertel an dem in der Steuergemeinde Garmisch, Amtsgerichts und Finanzamts Garmisch, gelegenen und im Grundbuche für Garmisch Band 15 Seite 341 Blatt 506 eingetragenen Anwesen Hs.Nr. 59 an der Zugspitzstrasse in Garmisch." Damit wurde für Johann Huber und somit für seine Ehefrau Kreszenz Huber (beide war in Gütergemeinschaft verheiratet) eine Hypothek iHv. 12.000 Goldmark bestellt.

In der Geschäftsregisternummer 3813/1928 des Notariats Garmisch heisst es zwar auf Seite 6 unter der Tagebuchnummer 6325: *Hypothek ohne Brief zu 12000 G.M. nebst Unterwerfung eingetragen. Garmisch Band XV Bl. 506 S. 362, 363. Garmisch, den 12. Dezember* (unsere Anmerkung dazu: am 12. Dezember 2001 erhob die Staatsanwaltschaft München II in Sachen 31 Js 24914/O1 eine illegale Anklage – es handelt es sich dabei um staatliche Verleumdung, Rechtsbeugung, Freiheitsberaubung und Verfolgung Unschuldiger - , die mit einem rechtskraeftigen Freispruch – samt Kostentragungspflicht des Staates - am 02./11.05.2002 endete) 1928. *Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen- Siegel: Dr. Mattinger.* In der URNr. 2754 vom 11. Juli 1929 des Notariats Garmisch werden diese 12.000.- Goldmark für Johann und Kreszenz Huber aber nicht aufgeführt (siehe Seite 3 der Anlage 7). Dies sagen wir deshalb, da im Original des renovierten Grundsteuer-Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Schrobenhausen für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen auf der zweiten doppelt vergebenen Kataster-Seite 544 1 / 2 in Bleistift links daneben 12.000 steht. Diese 12.000 stehen offensichtlich mit den am 18.09.1928 in der Geschäftsregisternummer 3813/1928 des Notariats Garmisch zu Gunsten von Johann (\*1875; +1951) und Kreszenz (\*1880; +1961) Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bestellten Hypothek steuerlich und rechtlich in Verbindung, wenn sie nicht so gar identisch sind, denn an diesem Original-Kataster der Steuergemeinde Schrobenhausen des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen steht auf dem Original auf dem Deckblatt rechts unten die Nr. 59. Damit ist eindeutig der Nachweis erbracht, dass auch das Haus-Nr. 59, Garmisch (inklusive der diesbezüglichen Autoreparaturwerkstatt) über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen laeuft. Über die zweite Kataster-Seite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wird offensichtlich die Plan-Nr. 1108 1 / 106 a der Steuergemeinde Eschenlohe (die Gebaeude darauf werden seit ca. 1941 als „Gasthaus“ bezeichnet!) erfasst. Wenn jetzt nun die 12.000 in diesem Kataster für Johann und Kreszenz Huber stehen, bedeutet dies kurz gesagt, dass der „Gasthof 1890“, den „Huber Christian“ nie erhielt (da eine Plan-Nr. 1108 1 / 106 a oder 1108 1 / 3 a der Steuergemeinde Eschenlohe nicht an ihn aufgelassen wurden!) im Zusammenhang mit der Autoreparaturwerkstatt Haus-Nr. 59, Garmisch zu sehen ist. Das heisst, eine „Versteigerung“ - die gegen „Huber Christian“ nicht möglich ist – eines Gasthofes kann ohne die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 59, Garmisch nicht abgewickelt werden. Deshalb wurde zwischenzeitlich die „Autoreparaturwerkstatt“ des Haus-Nr. 59, Garmisch illegal in einen Teil des Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe gelegt, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist.

In XI. der URNr. 2754 vom 11. Juli 1929 des Notariats Garmisch heisst es weiter: *"Die Eheleute Thanner verpflichten sich in den Gemeinden (im Bezirke des Bezirksamts Garmisch lies) Garmisch und (keinerlei lies) Partenkirchen keinerlei Reparaturwerkstaetten zu errichten oder sich an solchen zu beteiligen. Die Verkaeufer haben bis jetzt die Vertretung über den Vertrieb der Kraftwagen der "Adler-Ford- und Hanomag-Werke".* Dies bedeutet im Klartext, dass diese Autowerkstatt des Haus-Nr. 59, Garmisch nicht verlegt werden darf. Das heisst auch, dass die momentane Nutzung in einem Teil des Haus-Nr. 75 (Plan-

Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe; jetzt als Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet), Steuergemeinde Eschenlohe (die Haus-Nr. 75 wird jetzt rechtsgrundlos als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) als „Autoreparaturwerkstatt“ illegal und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO

Steuerbetrug ist, und zwar u.a. von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe. U.a. die dafür verantwortlichen Justizpersonen sind dafür vollkommen schadensersatzpflichtig und haftbar. Diese illegale Nutzung lassen weder wir noch unser Geschäftsführer Christian Georg Huber (Abstammungsurkundenummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe sich nicht zurechnen. Auch Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und Irene Anita Huber (Originalgeburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe lassen sich diese illegale Nutzung des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe nicht zurechnen wie sie uns mitgeteilt haben. Wir sind darüber infomiert, dass Hans Georg Huber und Irene Anita Huber darauf bestehen, dass Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe unverzüglich den gesamten Bereich des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe

verlassen.

Konkret auf HK 225/O4, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B und K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt bezogen, bedeutet dies folgendes:

Bezüglich des am 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtigen „Zuschlagsbeschlusses“ hat das Landgericht Ingolstadt das „Verfahren“ 13 T 942/O9 angelegt und am 28.08.2009 ohne mündliche Verhandlung einen „Beschluss“, mit dem das Landgericht Ingolstadt den am 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt erlassenen Zuschlagsbeschluss aufrechterhaelt, erlassen, was nicht geht.

Anstelle der Kfz-Werkstatt befindet sich im jetzigen Haus-Nr. 59, Garmisch (die Hausnummer und die Strasse sind gleichgeblieben; nur dass man 1929 nur die Hausnummer verwandte und die Führung von Hausnummern über Strassennamen noch nicht üblich war) jetzt Zugspitzstrasse 59, Garmisch-Partenkirchen – auf die sich die Anlagen 5 – 7 beziehen – ein Malergeschaef, und zwar Farben Walter. Dieses Malergeschaef ist nun seit letzten September darin.

Vorher befand sich darin das Autohaus Alpspitz GmbH Volvo Autohaus Zugspitzstrasse 59, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

Das heisst, dass der Mietvertrag, den Herr Heiss (wir erinnern uns, dass Franz Heiss ein Richter im Verfahren A 1 – 1 / 1 / 46 der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen beim illegalen Prozess der USMilitaerregierung

gegen Johann Huber: \*1875; +1951 war) unterschrieb im Juli /August 2009

ausgehandelt und unterschrieben wurde. Dies war offensichtlich Voraussetzung für die rechtswidrige Nicht-Rücknahme durch das Amtsgericht Ingolstadt des „Zuschlagsbeschlusses“ vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt mit der anschliessenden „Absegnung“ vom 28.08.2009 durch das Landgericht Ingolstadt in Sachen 13 T 942/O9 des Landgerichts Ingolstadt.

Dies hat offensichtlich zur wesentlichen Voraussetzung, dass das Haus-Nr. 59, Garmisch als Autoreparaturwerkstatt nicht mehr existiert, was rechtlich und steuerlich aber nicht der Fall ist. Durch die rechtsunwirksame „Vermietung“ des Haus-Nr. 59, Garmisch an Farben-Walter existiert aber das Haus-Nr. 59, Garmisch rechtlich als Autoreparatuwerkstatt nach wie vor. Da laut obigen Ausführungen und laut

renovirten Grundsteuer-Kataster: Deckblatt sowie den K.S. 542 - 544 das Haus-Nr. 59, Garmisch über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (laut Grundbuch seit 03.10.1903: Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen) laeuft und das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen als Erbhof am 18.03.1936 in die Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen eingetragen wurde, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16. ff des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde (siehe Staatsarchiv München; Kataster-Signaturnummer 1537) und es sich um den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber (siehe Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen; liegt Ihnen bereits vor; dort finden Sie auch ein weiteres Kataster von Irene Anita Huber und sehr interessante Ausführungen zum „Gasthof“ und zur *Doppelnummerierung*) handelt, muss eine eindeutige Betriebsaufgabe des Haus-Nr. 59, Garmisch als Autoreparaturwerkstatt von Hans Georg Huber (Original-Geburtsurkundenummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und von Irene Anita Huber (Geburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) vorliegen, was nicht der Fall ist. Dass Herr Hermann Heiss ohne Zustimmung und Unterschrift die bisherige Kfz-Autoreparatuwerkstatt im Haus-Nr. 59, Garmisch, das Autohaus an Farben-Walter 2009 vermietet, ist illegal und aendert am rechtlichen Bestand nichts. Nach § 16 EstG iVm. Abschnitt 139 V EstR setzt die Betriebsaufgabe nach BFH-Urteil vom 13.07.1967 (BstBl. 1967 III S. 674) eine eindeutige Erklarung der Betriebsaufgabe voraus und diese Betriebsaufgabe kann nur von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber erklart werden. Hans Georg Huber und Irene Anita Huber haben bis jetzt generell keine Betriebsaufgabe erklart und erst recht nicht bezüglich der Autoreparaturwerkstatt Haus-Nr. 59, Garmisch.

Der vom Landgericht Ingolstadt am 28.08.2010 erlassenen Beschluss (der nachgewiesen falsche Behauptungen enthaelt; u.a. wird behauptet, dass Josef Binder der Vater von Irene Anita Huber nie als Eigentümer im Grundbuch gestanden waere, was durch anliegende – Anlage 8 - Kopie der Beglaubigung des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau vom 25.03.2010 des Grundbuchs von Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422 amtlich dokumentiert widerlegt ist) in Sachen 13 T 942/O9 ist nachgewiesen schon deswegen Steuerbetrug, rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Über den eigetragenen Nicht-Eigentümer „Huber Christian“ können rechtswirksam keine Handlungen in bezug auf den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen samt allem was dazugehört vorgenommen werden und keine Betriebsaufgabe vorgenommen werden, und zwar auch nicht im Zwangswege. Der in Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 seit 25.01.1995 eingetragene „Huber Christian“ hat im übrigen nie eine



Autoreparaturwerkstatt erhalten und nie eine Autoreparaturwerkstatt weder verpachtet noch vermietet und nie eine Erbschaft angenommen.

Das heisst, um direkt auf K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt zurückzukommen, es ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass Herr Rudolf Omischl illegal eine Autoreparaturwerkstatt in der Halle auf der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und illegal einen Autohandel betreibt und er ist nun auch noch unter Hausfriedensbruch illegal ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen eingedrungen. Wir fordern Sie auf dies sofort abzustellen, da sich unser Geschaeftsführer Christian Georg Huber (\*1976) dies auf keinen Fall zurechnen laesst. Dieses Verhalten

beweist aber auch erneut die Befangenheit des Herrn Rechtspflegers Herrler und der verantwortlichen Justizpersonen. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH – bzw. falls diese ausscheidet deren Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber – bekam bis O1.O1.2034 u.a. das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen geliehen. Die Unterschlagung dieses Leihvertrages ist ein Befangenheitsgrund, weshalb wir hiermit Herrn Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt und die sonst verantwortlichen Justizpersonen der Ingolstaedter Justizbehörden wegen Befangenheit ausdrücklich ablehnen.

Bei der Vergabe des Aktenzeichen 13 T 942/O9 des LG Ingolstadt faellt uns auf, dass die Zahl 942 für das Blatt 942 von K 157/O4, verbunden mit K 158/O4 und K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim stehen könnte und unserer Ansicht nach dafür steht. Auf Blatt 942 findet sich folgende Verfügung: „1.

*Beschlussausfertigung zustellen an Bet. Ziff. 1, 2 und 6 (an Bet. Ziff. 2 pers. und an Zustellungsvertreter) 2. Auszahlungsanordnungen an LJK Bamberg senden 3. WV sodann (Eintragungersuchen, R'mittel, Titelquittungen) Hurm Rechtspfleger*“. In Bleistift steht auf dieser Seite rechts oben 942 und neben der Unterschrift des Rechtspflegers Hurm: *BA gg. EB 1) Wüstenrot 2) Rain Martens BA gg. PZU Christian Huber und eine Fehlanzeige s. Bl. 968; VG Ohlstadt 16.09.08 Wi.*

Das Interessante weiter an dem Ganzen ist jedoch ein kleiner weiterer noch letzter Teil, der sich auf dieser Seite befindet. Bei dem Punkt 2. befinden sich ein Stempel und ein paar Zeichen. Diesen kleinen Auszug haben wir extra eingescannt und überlassen Ihnen diesen Auszug als Anlage 9. Mit der Hand eingezeichnet sind eindeutig und klar die Buchstaben UB und ein Schraegstrich aufgezeichnet und zu lesen und als Datum ist unserer Analyse der 18. September 2008 (am 18. September 1928 sind die Geschaeftsregisternummern des Notariats Garmisch erstellt; siehe Anlagen 5 und 6, so dass das Ganze unserer Analyse nach sehr gut zusammenpasst!) darunter gedruckt.

UB steht bekanntlich für Unbedenklichkeitsbescheinigung und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung haben wir den gesamten Akten K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim nicht entnommen (wie uns mitgeteilt wurde, hat Irene Anita Huber: \*1947 bei ihrer bisherigen Akteneinsicht weder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in Sachen K 84/O5 noch in K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt gesehen), und zwar weder für die „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 noch für den am 11.09.2008 rechtsunwirksam durchgeführten „Verteilungstermin“, so dass der Strich bei UB Fehlanzeige bedeutet. Das heisst, K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim haengen – wie K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt - steuerlich und rechtlich vollkommen in der Luft und sind selbst nachgewiesen staatlicher Steuerbetrug und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Auch ist festzuhalten, dass in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim in der Akte K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim bei der Zustellung gegen Empfangsbekanntnis (§ 174 ZPO) zu Blatt 939/942 (hinter der 2 stand vorher eine 4, die nur nachtraeglich mit 2 überschrieben wurde!) als Zustellungsempfaenger folgendes angegeben ist: *„Zustellungsempfaenger Frau Rechtsanwaeltin Eva-Maria Martens Am Anger 2 82362 Weilheim-Unterhausen Zust. Bev. f. Christian Huber*“. Dazu halten wir fest, dass in der gesamten Akte K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sich überhaupt keine Vollmacht weder für die Rechtsanwaeltin Eva-Maria Martens noch für deren Rechtsanwaltskanzlei von einem „Huber Christian“ befindet. Das heisst, K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim werden nachgewiesen ohne Zustellung betrieben und sind daher schon deswegen – samt allen darin erlassenen Beschlüssen, Verfügungen und dergleichen – rechtsunwirksam und von Amts wegen aufzuheben.

Ausserdem fehlt die Unbedenklichkeitsbescheinigung für den „Verteilungstermin“ vom 11.09.2008, der völlig wie die gesamten „Verfahren“ in der Luft haengt sowie rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist.

Um nun offensichtlich K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim aufrechtzuerhalten und um sie abzuwickeln müsste der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen verschwinden, was weder rechtlich noch steuerlich möglich ist.

Dass u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen von Irene Anita Huber (Ehegattenerbhof von Hans Georg Huber: \*1942 und von Irene Anita Huber: \*1947; beide vereinbarten mit der notariellen URNr. 219/1972 des Notars Dr. Eckart

Keller aus Schrobenhausen die Gütergemeinschaft; beide setzten bei ihrer Scheidung – beide sind seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden – den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen nicht auseinander, so dass es beim Ehegattenerbhof verbleibt) geführt werden, ist sehr gut der Ihnen bereits vorliegenden Eingabe (u.a. Rechtsmittel) von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzamt Schrobenhausen zu entnehmen. Wir nehmen auf die dortigen Ausführungen/Anlagen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug.

*Wir verweisen auch auf das im Staatsarchiv München unter der Kataster-Signatur-Nummer 20180 (wir weisen hier darauf hin, dass im Vorblatt zu den Grundakten des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 12 (12 ist durchgestrichen und durch 31 ersetzt) Bl.Nr. 606 (606 ist durchgestrichen und durch 1097 ersetzt) es interessant ist, dass nach der Ordnungsnummer 79 nicht die Nummer 80, sondern die Nr. 30 kommt und dann mit 31 usw. weiter durchnummeriert wird! In diesem Band 31 Blatt 1097 befindet sich die Flur-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe und die Hauptgrundakten des Haus-Nr. 25, Eschenlohe ab ca. 1950) zu findende Kataster für das Haus-Nr. 210 in Schrobenhausen. Dort heisst es auf der zweiten Seite der Fol. 638 (die Fol. 638 nimmt zunaechst auf eine Zuteilung der Stadtgemeinde Schrobenhausen vom Jahr 1803 bezug worüber die Plan-Nr. 1918 zum Haus-Nr. 210, Schrobenhausen – wurde dann in Haus-Nr. 284, Schrobenhausen umbenannt - kam) unter Lit C. Wiese folgendes: Plan-Nr. 335 Hausanger. Daneben steht unter UmschreibungFol **159!***

Das Verfahren K **159/O4** des Amtsgerichts Weilheim, das sich gegen die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe richtet, ist somit nicht zufaellig gewaehlt, sondern K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich direkt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist und aber auch nahelegt, dass u.a. die jetzigen Flurnummern 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe schon sehr lange über den Hof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210 und vorher Haus-Nr. 201) in Schrobenhausen geführt werden und darüber offensichtlich auch die sogenannte Waldteilung 1804/1805 – was den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe betrifft – durchgeführt wurde.

Wir verweisen auch auf die Nummer des von Irene Anita Huber (\*1947) und von Christian Georg Huber (\*1976) am 17.12.2003 geschlossene Notariatsakt – mit dem Christian Georg Huber an seine Mutter die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen herausgab, was dann illegal vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau nicht vollzogen wurde – beim Notarsubstituten Purner des Notariats Ruetz aus Reutte, und zwar hat dieser Notariatsakt genau die Geschaefszahl 638.

Zu dieser Geschaefszahl 638/2003 des Notariats Ruetz aus Reutte ist festzuhalten, dass dieser Notariatsakt vom Grundbuchamt Neuburg a.d. Donau illegal nicht vollzogen wurde (denn ein Hinweis auf eine Tatsache ist keine Bedingung iSv. § 925 BGB – siehe Kommentierung zu § 925 BGB und zu § 158 BGB - , so dass eine formwirksame Auflassung zum 17.12.2003 vorliegt).

Jedenfalls ist festzuhalten, dass die Geschaefszahl 638/2003 des Notarsubstituten Purner vom Notariat Ruetz/Reutte der einzige Notariatsakt ist, den Irene Anita Huber (\*1947) und Christian Georg Huber (\*1976) bei einem österreichischen Notar erstellen konnten. Auf die grundsatzliche Nachfrage bei mehreren Notaren in Österreich, ob es aktuell möglich ist, dass Parteien selbst eine notarielle Urkunde erstellen und der Notar dafür den Mantel fertigt (dies ist ein Notariatsakt und nach deutschem Recht eine formwirksame notarielle Beurkundung), verneinte jedes Notariat diese Möglichkeit. Der im Jahr 2009 Vorsitzende der österreichischen Notariatskammer, Herr Notar Dr. Schwarz, sagte zu unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976) einen Tag nachdem er ihm bereits telefonisch zugesichert hatte, dass er einen Notariatsakt für ihn erstellt, weswegen Christian Georg Huber (\*1976) am 18.09.2009 extra zu ihm nach Innsbruck fuhr, dass er dies nicht macht, weshalb ihm Christian Georg Huber (\*1976) ihm postwendend mitteilte, dass er in Zukunft gar nichts mehr für ihn zu beglaubigen oder zu beurkunden braucht und er für ihn in keinerlei Rechtsbeziehung taetig werden darf, wobei es bis heute verblieben ist.

Nicht einmal der damalige Notarsubstitut Mag. Purner vom Notariat Ruetz aus Reutte, der am 17.12.2003 den Notariatsakt mit der Geschaefszahl 638 beurkundete und inzwischen ein eigenes Notariat hat, war nicht bereit einen weiteren Notariatsakt zu erstellen und lehnte kategorisch ab. Auch der Notar Ruetz aus Reutte selbst war nicht bereit einen Notariatsakt zu erstellen.

Bei der Erstellung des Notariatsaktes mit der Geschaefszahl 638 am 17.12.2003 fiel auf, dass es sehr lange dauerte bis der Notarsubstitut Purner zur Beurkundung kam, obwohl die Urkunde ja bereits vollstaendig gefertigt vorlag und nicht vom Notariat erstellt werden musste.

Die Nummer 638 ist jedenfalls im Nachhinein und bei dem jetzigen Stand der Fakten betrachtet mit Sicherheit nicht zufaellig vergeben worden, sondern bestimmt vergeben worden und nimmt unseres Erachtens exakt auf die Kat.Fol. 638 des Katasters des Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (im Staatsarchiv

München unter der Kataster-Signatur-Nummer 20180) bezug.

Jetzt fragt man sich nur, warum die Zahl einer dem Jahr 1803 zuordenbare Kataster-Folge 638 für eine im Jahr 2003 (also zweihundert Jahre spaeter) erstellten Urkunde vergeben wird. Der Grund besteht unseres Erachtens darin, dass in der Kat.Fol. 638 jedenfalls nicht die Plan-Nr. 336, Schrobenhausen (auf der der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen steht) auftaucht. Diese steht in der vorhergehenden Kat. Fol. 637. Normalerweise haette diese Kataster-Folge unterteilt, z.B. in Kat. Fol. 637 1 / 2, 637 1 / 3 usw. fortgeschrieben werden müssen. Dies hat man hier aber nicht getan. Der Grund besteht unseres Erachtens darin, dass man bereits damals die Plan-Nr. 336, Schrobenhausen und den darauf stehenden Hof über die Plan-Nr. 335, Schrobenhausen belasten und somit einverleiben wollte bzw. sich ein Bestimmungsrecht darüber sichern wollte und offensichtlich darüber 1804/1805 die Waldteilung was den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe betrifft durchführte (die Az.: 12 T 833/2010, 12 T 834/2010 und 13 T 835/2010 des Landgerichts Ingolstadt nehmen unseres Erachtens auf die Plan-Nr. 833 – 835 bezug und dies sind Waldflaechen im Klinkert der Steuergemeinde Eschenlohe, die offensichtlich bis heute zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und nicht zum Freistaat Bayern gehören, was über die „Verfahren“ des Landgerichts Ingolstadt und die dazugehörigen Verfahren der Ingolstaedter Justizbehörden nicht abgeändert werden kann).

Wenn jetzt die Plan-Nr. 336, Schrobenhausen direkt mit der Plan-Nr. 335, Schrobenhausen in einer Kataster-Folge gestanden waere, waere dies offensichtlich nicht gegangen, dass die Massnahmen über das damalige Bayern vorgenommen wurden, da es sich beim Hof auf der Plan-Nr. 336, Schrobenhausen bereits damals um einen Erbhof handelt. Auch deswegen hat man die Angelegenheit aufgespalten. In der Kat. Fol. 638 wird jedenfalls die Plan-Nr. 335, Schrobenhausen erwaeht und in der darauf folgenden Kat. Fol. 639 werden die Rechte und Verbindlichkeiten beschrieben. Als Belastungen tauchen ausnahmslos Verbindlichkeiten der Plan-Nr. 335, Schrobenhausen auf.

Unter Vortrag der Einkunftstitel und sonstigen Verhaeltnisse heisst es als Vortrag der Rechte und Verbindlichkeiten: *Zum St. Jakob StadtpfarrGotteshaus in Schrobenhausen von Plan 335* (unsere Anmerkung dazu die 5 steht über einer durchgestrichenen 8; auf der früheren Fl.-Nr. 338, die 1954 gaenzlich in der Fl.-Nr. 337, Schrobenhausen aufging, steht jedenfalls der jetzige „Gasthof Stief“) *1 / 8 tel lt. Weichs.* (Hier möchten wir kurz einfügen, dass es im Grundsteuer-Kataster des sogenannten Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe 1863 auf der Seite 319 unter A. wie folgt heisst: *„Der Rest des zertrümmerten 1 / 8 tel Fuchsenhofes“*). Die Summe der Belastung wird mit 10 kr. 4 hl. angegeben. Als naechste Belastung wird folgende Belastung aufgeführt: *Zur Stadtgemeinde Schrobenhausen von PINr. 335 ... /:von Gemeindegrund:/*. Die Summe der Belastung wird mit 59 Kronen 5 hl. angegeben. Dann wird noch unter Vortrag der Einkunftstitel und sonstigen Verhaeltnisse folgendes aufgeführt: *„Mit dem Hause Lit. A erworben“* und am Schluss wird eine Hauptsumme an Verbindlichkeit angegeben, und zwar in Höhe von 1 fl. 15 kr. 2 hl. Die Verbindlichkeiten die allein über die Plan-Nr. 335, Schrobenhausen eingetragen sind, belaufen sich nach diesem Kataster auf 1 fl. 5 kr. 2 hl. Das heisst, 91 % der Steuerverbindlichkeiten des Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (das laut dem im Historischen Atlas von Bayern zu findenden Plan der Stadt Schrobenhausen von 1813 die Haus-Nr. 201 mit einer unzerstückelten Plan-Nr. 201 ist) beruhen auf der Plan-Nr. 335. Dies war damals schon Steuerbetrug, da man keine Wiese eines Hofes mit 91 % Verbindlichkeit belasten darf.

Das Finanzamt Schrobenhausen geht laut Einheitswertbescheid vom 24.02.1970 (Hauptfeststellung auf den 1.1.1964) im Aktenzeichen 159/29/3/O301, adressiert an Frau Maria Hofner, PA Testamentsvollstrecker Josef Obeser, 8899 Aresing – 84 – von einem Baujahr 1850 für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen aus. 1850 existierte aber auf der Plan-Nr. 336 a (heute wird anstelle von 336 a und b nach dem einen Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen nur die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen geführt!) nur das Haus-Nr. 210. Wenn jetzt nun das Finanzamt im Jahr 1970 nach dem Jahr 1850 geht, so existiert hier das im Staatsarchiv München unter der Kataster-Signatur-Nummer 20184, Kat. Folg. 639 – 639 1 / 5 archivierte Kataster des königlichen Landgerichts, des königlichen Rentamts und der Steuergemeinde Schrobenhausen für das Haus-Nr. 210 in Schrobenhausen vom Scharlhof von Michael Widmair. In diesem gesamten Kataster ist weder die Plan-Nr. 336 a noch die Plan-Nr. 336 b eingetragen. Die erste Plannummer die auftaucht ist die Plan-Nr. 335 1 / 3, die im II. Quartal 1843/44 mit den Plan-Nr. 864 a, b als Abgang verbucht wird. Dann heisst es, dass als Rest die Plan-Nr. 335, der Haus-Anger mit 1 Tagwerk und 20 Dezimalen verbleibt.

Dann wurden im II. Quartal 1847/1848 Maxima Widmair (es könnte auch Widmeier heissen) und ihr Verlobter Xaver Stief eingetragen. Mitübergeben sind laut der Zusammensetzung, die vor dem II. Quartal

1847/48 steht auch die Grundstücke unter Lit A O, 14 Tagwerk.

Nur wer das vorhergehende Kataster (Fol. 637 – 639) kennt, weiss, dass damit das Haus-Nr. 210 in Schrobenhausen die Plan-Nr. 336 a (Wohnhaus mit Werkstaette und Brennhaus mit O,06 Tagwerk), 336

b (Wurzgartl mit O,08 Tagwerk) und das Gemeinderecht zu einem ganzen Antheil an den staedtischen Gemeindebesitzungen gemeint sind. In dem Kataster für das Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (Signaturnummer 20184 des Staatsarchivs München) taucht zuerst die Plan-Nr. 335 1 / 3 und dann die Plan-Nr. 335 auf. Wörtlich wird die Plan-Nr. 336 in diesem Kataster überhaupt nicht erwaeht.

Darüber, und zwar im weiteren Kataster (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20184; kann man theoretisch im übrigen in 201 – vor dem Haus-Nr. 210 hiess es Haus-Nr. 201 – und in 84 – K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt ist ein Zwangsversteigerungsverfahren – zerlegen!) unter der Kataster-Folge 639 wurde dann die Tochter von Michael Widmair, und zwar Maxima Widmair und dessen Verlobter Xaver Stief im II. Quartal 1847/1848 eingetragen. Praktisch bedeutet dies nichts anderes, dass bereits damals der Staat über die Belastung der Fl.-Nr. 335 den Hof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen für sich beanspruchte, was rechtsunwirksam ist.

Nach dem gleichen Muster ging dann der Staat 1892 mit der zweiten Katasterseite 544 1 / 2 vor, nur dass er darüber offensichtlich direkt auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe abzielt, wie sich jetzt herausstellt (siehe dazu die Eingabe von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzamt Schrobenhausen). Jedenfalls dürfte die nachtraeglich auf der zweiten Kataster-Seite 544 1 / 2 hinter die Haus-Nr. 284 gesetzte 8 direkt auf die 1 / 8 tel Belastung laut Weichs (*unsere Anmerkung dazu: das Auffallende daran ist, dass laut dem renovirten Grundsteuer-Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen sogar im Jahr 1920 der Name Weichs zu lesen ist, so dass unserer Ansicht nach der Name Weichs für den Ort Weichs bei Ohlstadt steht*) von ca. 1803 der Plan-Nr. 335, Schrobenhausen zurückzuführen sein und darüber zielt der Staat offensichtlich – wie u.a. den Ausführungen vom 24.08.2010 von Irene Anita Huber ans Finanzamt Schrobenhausen zu entnehmen ist – direkt auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ab und erfasst offensichtlich darüber für sich – wie sich nun aus obigen Ausführungen ergibt - auch den 1 / 8 tel Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe und dessen Anteilseigner (fast die komplette Steuergemeinde Eschenlohe), was rechtswirksam nicht möglich ist und bereits damals rechtswirksam nicht möglich war.

Die im Jahr 1803 eingeführten Belastungen der Plan-Nr. 335, Schrobenhausen (s.o.; die Durchstreichung der 8 hinter 338 und die Ersetzung durch eine 5, so dass es 335 heisst, deutet darauf hin, dass auch rechtswidrig Belastungen gegen den Hof auf der Plan-Nr. 336 über die Plan-Nr. 338 – dem spaeteren „Gasthof Stief“ - vorgenommen wurden), die der Staat offensichtlich immer weiter fortschrieb bzw. nach dem gleichen Muster immer weiter fortschritt (obwohl diese Verbindlichkeiten gar nicht existieren, denn eine Wiese wie die Fl.-Nr. 335 ist wesentlicher Bestandteil des Hofes; eine selbstaendige Belastung ist nicht möglich und da der Hof so nicht belastet werden darf, darf auch die Wiese nicht belastet werden). Dies hat der Staat offensichtlich zur Rechtsgrundlage genommen um sich ein Eigentum zuzuschreiben, das er nicht hat. Laut Auskunft des Staatsarchivs München bedeutet Sternplannummerierung Staatseigentum. Im Kataster von ca. 1803 heisst es beim Haus-Nr. 210, Schrobenhausen bezüglich der Plan-Nr. 335 :/vom Gemeindegrund:/. Dieses bedeutet, dass bereits 1803 der Staat (denn im Rahmen der Saekularisation verleibte sich der Staat, hier Bayern, in Wirklichkeit Rechte und Eigentum ein) die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen als sein Eigentum betrachtet, was nicht rechtens ist. Dass unsere These aber richtig ist, legt bereits das in Sachen K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt bzgl. der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen

erstellte Gutachten, das vollkommen rechtsunwirksam ist, da es den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen vollkommen übergeht (es wird der Originalplan von 1948 übergangen!) nahe. Darin wird die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen auf der Seite 4 des Anlagenteils zum Gutachten vom 07.07.2005 rechtswidrig in zwei Zonen zerlegt, und zwar einmal in eine Zone 2 und in Zone 1. Im Gutachten Seite 19 heisst es hierzu, dass das Grundstück mit ca 1 / 3 der Grundstücksflaeche zum rückwaertigen nordöstlich positionierten Grundstücksbereich als öffentliche Grünflaeche dargestellt wird, und zwar nach rechtskraeftigem Flaechnnutzungsplan. Wie kommt denn die Stadt Schrobenhausen dazu eine Wiese, die zum Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen gehört und im Privateigentum steht zum Teil als öffentliche Grünflaeche darzustellen. Dies beweist, dass der Staat die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen laengst als sein Eigentum betrachtet, was nicht möglich ist, da kein Enteignungsgrund und keine Enteignung (die rechtswirksam nie verdeckt erfolgen kann) vorliegt.

Laut Veraenderungsnachweis 163/1932 des Vermessungsamtes Ingolstadt wurde die Plan-Nr. 335 1 / 4 \* (*Sternplannummerierung bedeutet Staatseigentum*) der Steuergemeinde Schrobenhausen gebildet,

und zwar rechtsunwirksam, da der Staat kein Eigentum an der Plan-Nr. 335 hat und dies auch nicht durch eine Unternummer 335 1 / 4 herstellen kann. Im Beschrieb der Plan-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen taucht die Besitz-Nr. 1 / 182 auf. Die Zahl 182 ist genau die Katasterseite des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Dies bedeutet im Klartext nichts Anderes, als dass der Staat über Belastungen der Pl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen den auf der Pl.-Nr. 336 (a,b) der Gemarkung Schrobenhausen stehenden Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen ausser Kraft setzt und darüber sich ein Eigentum anmass, was er nicht hat, und zwar über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (dazu gehört auch ein Justizrecht; laut der Geschaeftsregisternummer 343 vom 08.05.1895 des Notars Möser aus Garmisch heisst es dort bezüglich des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe *Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit*) und über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen.

Damit dies überhaupt nur annaehern möglich wurde, hat er ab 1964 Scheinadressen wie „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und 1976 „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ für einen Teilbereich des Hausgartens des Haus-Nr. 25, Mühl

vor D-82438 Eschenlohe rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO (§ 125 AO gilt auch im Strafrecht, was man in Jura-Repetitorien lernt!) nichtig eingeführt. Bereits 1906 wurde der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe „aufgespalten“, und zwar in einen Gebaedeteil, der kurz gefasst als Mahl- und Saegmühle bezeichnet wird. Dafür wurde die Bezeichnung Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe vergeben und bezüglich des anderen Gebaedeteils (des Haupthofs), und zwar des tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25 (der bis heute auf der Plan-

Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe steht; auch wenn man jetzt die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als Bezeichnung hernimmt), Mühl vor D-82438 Eschenlohe, liess man die Bezeichnung (die bis heute einzig und allein rechtsgültig ist, und zwar der *Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe*) bis 1964 offiziell unveraendert.

Nach dem selben Muster der Aufspaltung in die Katasterfolgen 637, 638, 639 (s.o.) sind auch die jetzigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt aufgebaut. K 225/O4 richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und wurde über die Wüstenrot Bausparkasse AG gegen

„Huber Christian“ eingeleitet. Die Wüstenrot Bausparkasse AG nimmt dabei den Vertrag mit der Nummer O5 342 992 O. Dies ist ein Vertrag der 1975 mit Leni Drittenpreis geschlossen wurde und der über Saegewerk Huber laeuft. Derjenige, und zwar „Huber Christian“ gegen den sich die „Versteigerungen“ richten hat aber weder einen Vertrag mit Leni Drittenpreis geschlossen noch ist er einem solchen Vertrag

beigetreten und ein „Huber Christian“ hat auch kein Saegewerk Huber übernommen und nicht die Rechtsnachfolge von einem Saegewerk Huber angetreten.

Oben wurde bereits ausgeführt, dass im tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe im südlichen Teil illegal 1966 Stall und Tenne entfernt wurden und im südlichen Teil das Dach gehoben wurde und innen alles neu gebaut wurde. Dieser Bau ist illegal, da er über die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (darauf steht 1966 das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. wird dieses Haus-Nr. 75 seit 1964 ohne Rechtsgrund als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) genehmigt wurde und auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe stand das Haus-Nr. 25 nie.

Den Beweis, dass dieser Umbau tatsaechlich über Saegewerk Huber stattfand liefert der Original-Mietvertrag für Wohnungen in den weissen Kreisen vom 12. Maerz 1967 zwischen Georg Huber und Carl Hasecker Nachf. Inh. H. Schmitz, Industrie-Vertretungen in Kronberg (Taunus), Guaitastrasse 23. Darin wird unter § 1 als Mietsache folgendes angegeben: *"1. Vermietet werden im Hause Neubau des Saegewerk Huber in Eschenlohe, Krs. Garm.Partk. eine abgeschlossene 3-Zimmerwohnung im ersten Stock"*.

Mit dem Saegewerk Huber ist offensichtlich die Schein-Firma Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen gemeint), die genau so unzuulaessig ist wie der Schwarzbau von 1966 im südlichen Teil des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Diese Johann Huber OHG (nach der URNr. 1010) wird offensichtlich ohne den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und ohne den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen erfasst und ist daher als rechtlich und steuerlich nicht existent zu betrachten. Die Abwicklung dieser Schein-OHG (deren Kreditaufnahmen, Veraeusserungen und

dergleichen) kann jedenfalls nicht über HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B und K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt stattfinden, weswegen diese „Verfahren“ aber offensichtlich eingeleitet wurden, was zu deren völligen Rechtsunwirksamkeit und Nichtigkeit nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO führt.

Jedenfalls werden diese Belastungen offensichtlich u.a. „amtsintern“ direkt auf die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen übertragen, was nicht zulaessig, sondern rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist! Deswegen schrieb die Schrobenhausener Zeitung im Februar 2004 aber von 260.000.- EURO Steuerschulden, obwohl überhaupt keine Steuerschulden bestehen, und zwar weder bei unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976) noch bei dessen Eltern. Jedenfalls hat man zunaechst rechtsunwirksam in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen einen „Zuschlag“ am 31.03.2009 „erteilt“ und versucht nun dieses über K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt auszudehnen, weswegen Christian Georg Huber unser Geschaefsführer illegal über die „Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen“ erfasst werden soll, obwohl sein Originalpersonalausweis bis heute auf die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ lautet.

Irene Anita Huber (\*1947) hat zwischenzeitlich die notarielle URNr. BRZl.: 2678/2010 vom 05.07.2010 beim Notar Dr. Martin Stauder in Innsbruck abgeschlossen. Wir überlassen Ihnen eine Kopie (als Anlage 10) dieser Original-Urkunde von Irene Anita Huber (\*25.05.1947), geb. Binder, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und wir nehmen zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dortigen Ausführungen vollumfaenglich bezug.

Wie sich aus den Ihnen bereits vorliegenden Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.08.2010 (samt Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen umfassen diese Ausführungen rund 26 Seiten) ergibt und nachgewiesen ist, wird u.a. der Personenstand unseres Geschaefsführers Christian Georg Huber (\*1976), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe massiv verfaelscht. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die rund 26- seitigen (einfach ausgedruckt; also auf einer Seite nur ein Blatt) Ausführungen/Anlagen vollumfaenglich bezug. Ergaenzend dazu verweisen wir auf die Originalabstammungsurkunde von unserem Geschaefsführer Christian Georg Huber, die Sie notariell beglaubigt als Anlage 11 in Kopie finden. Seine Eltern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber waren bei seiner Geburt im Erbhof Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen (von der Stadt Schrobenhausen rechtsgrundlos als „Aichacher Str. 19, 86529 Schurobenhausen“ bezeichnet) wohnhaft. Wenn man diese Originalabstammungsurkunde nach dem Muster aufspaltet, wie die Gemeinde Eschenlohe Blatt 1117 der

Gemarkung Eschenlohe des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen aufspaltet (siehe dazu die Ausführungen von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzamt Schrobenhausen), so ergibt sich die Nummer 2 46 und wir sind wieder bei der Nummer 46 – womit offenichtlich das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe, der sogenannte Fuchsenhof gemeint ist -. Über diese Nummer 46 laeuft sehr viel. Wir weisen darauf hin, dass die Urgrosseltern mütterlicherseits von Christian Georg Huber das Haus-Nr. 346 1 / 2 (laut Kataster heisst es eigentlich 346), Steuergemeinde Schrobenhausen zu Eigentum hatten. Anna Maria Binder, geb. Hamberger (die Grossmutter mütterlicherseits von Christian Georg Huber: \*1976) ist am 16.12.1919 geboren und hat das Haus-Nr. 346 1 / 2 als Elternhaus. Aufgefallen ist uns auch, dass als sich Hans Georg Huber (\*1942) und Irene Anita Huber (\*1947) (die Eltern unseres Geschaefsführers) am 16.12.1997 (den Termin bestimmte das Gericht; am 16.12.2008 wurde versucht u.a. gegen „Christian Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ Steuerbescheide „zuzustellen“, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist; jedenfalls wurden dann am 17.12.2008 Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe ebenfalls rechtsunwirksam – Rechtsmittel sind anhaengig – in ein neu gebildetes Grundbuch Blatt 1892 der Gemarkung Eschenlohe des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen bezüglich den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe „eingetragen“; ein rechtswirksamer Austrag von „Huber Christian“ u.a. aus dem bisherigen Band 27 Blatt 970 liegt nicht vor) scheiden liessen, die land- und forstwirtschaftliche Alterskasse aus München – ohne dazu beauftragt, bevollmaechtigt und/oder ermaechtigt zu sein – eine Beschwerde ans Oberlandesgericht München einreichte. Darauf hin legte das Oberlandesgericht München das Aktenzeichen 12 UF 1707/97 an und erliess einen Beschluss, dass Irene Huber aus monatlichen Anwartschaften aus der land- und forstwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 13,30 DM mehr zustehen würden. Wegen der falschen Erfassung haben sowohl Hans Georg Huber als auch Irene Anita Huber alle bisher einbezahlten Beitrage von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse zwischenzeitlich zurückverlangt.

Wenn man jedenfalls die Zahl 1707 des Aktenzeichens 12 UF 1707/97 des OLG München nach dem Muster zerlegt, wie die Gemeinde Eschenlohe Blatt 1117 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen

für die Gemarkung Eschenlohe zerlegt, so ergibt sich jedenfalls folgendes Bild 1 707. Für das Haus-Nr. 346 (310 1 / 6 ist durchgestrichen) in Schrobenhausen existiert ein Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Polizei- und Rentamtsbezirks Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen, indem es ganz oben *jetzt Hamberger* heisst, also dass der Eigentümer nun Hamberger ist. Dieses Kataster hat die Katasterfolge 707 (zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20193). Wenn jetzt nun Christian Georg Huber diese Nummer 46 der Steuergemeinde Eschenlohe zugeordnet wird, greift seine Abstammungsurkunde, in der seine Eltern Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und Irene Anita Huber (Originalgeburtsurkundenummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) amtlich dokumentiert und nachgewiesen sind. Das heisst, Christian Georg Huber ist über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe seines Vaters und über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen seiner Mutter erfasst und darüber laeuft das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe der sogenannte Fuchsenhof.

Um nun Christian Georg Huber (\*1976) diese Rechte zu unterschlagen wird sein Personenstand massiv verfaelscht (siehe die Ihnen bereits vorliegenden 26-seitigen Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.08.2010), das heisst es wird der tatsaechliche Christian Georg Huber (\*1976), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen und ein Christian Georg Huber (\*1976) als Sohn von Anna Katharina Huber (\*1918) und von Georg Huber (\*1906) konstruiert, der nie geboren wurde. Dies hat den einfachen Hintergrund, dass Anna Katharina Huber (\*1918) und Georg Huber (\*1906) nie Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe (Georg Huber: \*1906 ist nicht der Erstgeborene nach Erwerb dieses Hofes durch seinen Vater im Jahr 1917; der Erstgeborene ist Hans Georg Huber: \*1942, der Vater von Christian Georg Huber: \*1976) und des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (Eigentümer waren laut den Grundsteuerkatastern dort zunaechst Adolf und Maria Hofner, dann Josef Binder und dann Irene Anita Huber, die Mutter unseres Geschaeftsführers Christian Georg Huber: \*1976; Irene Anita Huber und ihr Ex-Mann Hans Georg Huber sind bis heute die Eigentümer des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) waren.

Daran aendert auch nichts, wenn die LVA Oberbayern an Anna Katharina Huber (\*1918) – dies ist die Grossmutter unseres Geschaeftsführers Christian Georg Huber (\*1976) – die Witwenrente an Anna Katharina Huber (\*1918) wie folgt überwies: „ANV-Rentenüberweisung an Anna Katharina Huber vom 28.06.2001: Renten Service AGGS 07.2001 970 542 1206 H 02621“. Die 970 ist die Verrechnungsbzw.

Überweisungsnummer (in Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe steht 2001 die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe) und danach müsste das Geburtsdatum entweder von Georg Huber (\*1906), mit dem Anna Katharina Huber (\*1918) verheiratet war oder von ihr selbst kommen. Weder Anna Katharina Huber (\*08.09.1918) noch Georg Huber (\*24.12.1906) sind aber am 54.21.20 geboren. Das heisst, die Zahl 542 steht für etwas Anderes. Die Zahl 542 ist identisch mit der ersten Katasterseite des renovierten Grundsteuer-Katasters für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen (das Original befindet sich in den Haenden von Irene Anita Huber: \*1947 der Eigentümerin). 542 ist aber auch die Seitenzahl mit der Band 12 Blatt 606 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe beginnt. Daran stehen u.a. die Plan-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe, die offensichtlich über Band 12 Blatt 606 S. 542 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen über die Steuerbuchnummer 8 über die zweite Katasterseite 544 1 / 2 des Originals des renovierten Grundsteuer-Katasters für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen, Steuergemeinde Schrobenhausen geführt werden (siehe dazu die Ihnen bereits vorliegende sehr aufschlussreiche Eingabe von Irene Anita Huber vom 24.08.2010 ans Finanzamt Schrobenhausen).

Im Klartext bedeutet dies und das bisher Vorgefallene nichts Anderes, als dass bisher der Staat über Georg Huber (\*1906) und Anna Katharina Huber (\*1918) sowohl den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen als auch den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als sein Eigentum betrachtet, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist.

Dass die LVA Oberbayern bereits 1988 massive Personenstandsfaelschungen vornahm ergibt sich auch aus folgendem und laesst sich wie folgt nachweisen:

Zunaechst wurde der Personenstand von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) verfaelscht, womit die beiden Ihnen in Kopie (siehe die 26-seitigen Ausführungen der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.08.2010) vorliegenden Originalgeburtsurkunden von Hans Georg Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und von seiner Schwester Margarete Wilhelma Huber (Originalgeburtsurkundenummer: 7/1941 des Standesamtes

Murnau a. Staffelsee) – dies ist die Tante unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber (\*1976) - ausser Kraft gesetzt werden sollen. Beide Geburtsurkunden weisen naemlich als Elternhaus von Hans Georg Huber (– dem Vater unseres Geschäftsführers -) und dessen Schwester Margerete Wilhelma Huber (\*25.01.1941; laut der Sterbeurkunde Nr. 378/1991 des Standesamtes Garmisch-Partenkirchen zwischen dem 28.08.1991 um 17.00 Uhr und dem 29.August 1991 um 9.30 Uhr verstorben) den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nach.

Um diese Geburtsurkunden ausser Kraft zu setzen, muss der Personenstand von Anna Katharina Huber (die Grossmutter unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber) verfaelscht werden. Dies macht man geeigneterweise dadurch, indem man z. B. den Geburtstag veraendert. Dies hat die LVA Oberbayern mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse getan. Als Anlage 12 überlassen wir Ihnen die beiden Schreiben der LVA Oberbayern vom 28.11.1988 und vom 22.11.1988 an Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe. Damit ist die Versicherungsnummer von Katharina Huber amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Diese lautet: 14 O8O919 H 554. Diese Versicherungsnummer ist falsch, da Anna Katharina Huber am 08.09.1918 und nicht am 08.09.1919 geboren wurde. Bezeichnend ist, dass, nachdem die LVA Oberbayern bereits eine falsche Versicherungsnummer vergab, nachtraeglich am 28.11.1988 die Geburtsurkunde gefordert wurde. Dieses Vorgehen ist rechtswidrig und rechtsunwirksam.

Den Nachweis, dass es der LVA Oberbayern, vor allem darum geht und ging, die Originalgeburtsurkunden von Hans Georg Huber (\*1942) und von seiner Schwester Margarete Wilhelma Huber (\*1941) ausser Kraft zu setzen, liefert der eigene Schriftwechsel der LVA Oberbayern. Als Anlage 13 überlassen wir Ihnen den Ablehnungsbescheid vom 23.01.1989 der LVA Oberbayern, der erneut das falsche Geburtsdatum 08.09.19 wiedergibt.

Darin heisst es: *„Nicht anrechnungsfähig sind die für die Zeit bis 1941 zurückgelegten Versicherungszeiten, weil die Beiträge erstattet wurden. Auch Kindererziehungszeiten können nicht angerechnet werden, da Sie vor dem 1.1.21 geboren sind. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ab dem 1.10.90 Anspruch auf Leistung wegen Kindererziehung nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz besteht. Die in Betracht kommende gesetzliche Wartezeit von 60 Kalendermonaten ist somit nicht erfüllt. Der Rentenanspruch ist daher nicht gegeben und Ihr Rentenanspruch unbegründet.“*

Mit Schreiben vom 05.10.1990 (siehe Anlage 19) führt die LVA unter Verwendung des falschen Geburtsdatums 08.09.19 dann folgendes aus: *„Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe ... Sehr geehrte Frau Huber auf Ihren Antrag erhalten Sie die Leistung für Kindererziehung für 2 Kinder (Art. 2 §§ 62 ff. ArVNG). .... Die Leistung beginnt am 01.10.90 und betraegt je Kind 29,70 DM monatlich. Ab 01.12.90 werden laufend monatlich 59,40 DM gezahlt. Für die Zeit vom 01.10.90 bis 30.11.90 betraegt die Nachzahlung 118,80 DM.“* . Zustaendig für die Auszahlung ist dann

die Rentenrechnungsstelle Augsburg. In der JVA Augsburg war Hans Georg Huber (\*1942), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe der einzige Sohn von Anna Katharina Huber (\*08.09.1918; +2001) im Rahmen des rechtsunwirksamen „Mordverdachtsverfahrens“ 1 Ks 31 Js 29414/01 des LG München II, das auf den aufgezeigten Faelschungen beruht und schon deswegen nachgewiesen Rechtsbeugung, Verfolgung Unschuldiger, Freiheitsberaubung, Amtsmissbrauch, Renten-, Versicherungs- und Steuerbetrug ist, vom 15.08.2001 – 25.02.2002 unschuldig eingesperrt! Als Anlage 14 überlassen wir Ihnen die Mitteilung der Rentenrechnungsstelle Augsburg vom 01.06.1991.

Damit ist eindeutig amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass Anna Katharina Huber keine Rente erhielt, sondern es der LVA mit ihrem gesamten Vorgehen und Verfahren nur darum ging, die beiden Original-Geburtsurkunden mit den Nr. 7/1941 (die uns vorliegende Originalgeburtsurkunde ist mit der Kostenregisternummer 848 abgerechnet; mit der URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe von Anna Katharina Huber: \*1918; +1995 an „Huber Christian“ aufgelassen; am 25.01.1995 – am 25.01.1941 ist Wilhelma Huber geboren - wurde „Huber Christian“ bezüglich den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenshausen ins Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau eingetragen) und Nr. 62/1942

des Standesamtes Murnau a. Staffelsee (obwohl ein Exemplar dieser Geburtsurkunde im Juli 1942 ausgestellt wurde, wird diese Geburtsurkunde über die Kostenregisternummer 49 abgerechnet!) über eine falsch ausgewiesene Katharina Huber, geb. 08.09.1919 (dies ist nicht die Mutter von Hans Georg Huber und dessen Schwester Margarete Wilhelma Huber, denn deren Mutter ist am 08.09.1918 geboren) zu unterschlagen, um auch so u.a. Hans Georg Huber und dessen Schwester Margarete Wilhelma Huber falsch zu erfassen.

Dies hat unseres Erachtens den Hintergrund die Rechte des tatsaechlichen Guts-/Erb-/Bauernhofs



Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und dessen Rechte von der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe weiterhin wegzufaelschen.

In einem von Romual Bauerreis in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte auf Seite 391 um 1944 veröffentlichten Aufsatz mit dem Titel: "Nochmals das Bistum Neuburg- Staffelsee" heisst es folgendes: *"In der vorausgehenden Nummer dieser Zeitschrift wurde eine vor gut einem Jahrzehnt aufgeworfene Frage neu behandelt (Zöpfl Fr. "Um das Bistum Neuburg-Staffelsee (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 13 (1941/42). S. 94 -101"), jene um den Bestand und die Festlegung eines frühmittelalterlichen bayerischen Bistums, das der Heimat- wie Kirchengeschichte viel Kopfzerbrechen verursachte, des Bistums Neuburg. Die Untersuchung brachte erfreulicherweise zunaechst eine Bestaetigung meiner Behauptung, dass es ein vollwertiges und selbstaendiges Bistum Staffelsee gegeben hat, dass also in der urkundlich bezeugten "ecclesia Stafnensis" nicht nur ein Dotationsgut oder gar die Sommerresidenz irgend eines Bischofs zu sehen ist."*

Kurzerhand geht es darum, dass der Freistaat Bayern – der seit 19.08.1802 das Werdenfelser Land/Eschenlohe besetzt – dafür offensichtlich eine Rechtsgrundlage sucht. Dass es hier um alte Rechte geht, beweist bereits der „Rechtlerprozess“ 2 O 94/70 des LG München II, bei dem es um Sachverhalte bis ca. 1776 geht. Um die Angelegenheit zu verbergen, wird aktuell Herrn Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe die Akteneinsicht in Sachen 2 O 94/70 des LG München II vom Vorsitzenden Richter Herr Antor verweigert.

Der Freistaat Bayern benötigt offensichtlich den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht auf der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe, sondern über das Amtsgericht

Neuburg a.d. Donau in Schrobenhausen.

Dies soll offensichtlich über Personenstandsfaelschungen bewerkstelligt werden.

Jedenfalls wohnte vom 01.02.1996 – 31.01.2001 Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ohne Rechtsgrund im Wohnbereich des BRK-Ruhesitzes Staffelsee, und zwar im Seewaldweg 25, 82418 Seehausen.

Über die unzuverlässig gebildete Fl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen (siehe obige Ausführungen) betrachtet der Staat offensichtlich den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als sein Eigentum, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist.

Damit dies nun Hans Georg Huber (\*1942) – dem Vater unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber - rechtsverbindlich zugerechnet werden kann, betreibt die LVA Oberbayern die Faelschung mit dem falschen Geburtsdatum von Anna Katharina Huber und deswegen kam Anna Katharina Huber vom 01.02.1996 – 31.01.2001 in den BRK-Ruhsitz Staffelsee in das Haus-Nr. 25, Seewaldweg, 82418 Murnau a. Staffelsee, um so über Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über Schrobenhausen über das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau erfassen zu können, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist, weswegen aber am Amtsgericht Ingolstadt HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B illegal stattfinden.

Durch den Umstand, dass Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ab 31.01.2001 wieder im tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wohnte, wurde dies dem Freistaat Bayern unterbunden.

Um Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) weiterhin über Seewaldweg 25, 82418 Seehausen bei Murnau a. Staffelsee erfassen zu können, hat die Landwirtschaftliche Alterskasse am 25.01.2001 an das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen – Sozialhilfeverwaltung – Postfach 1563, 82455 Garmisch-Partenkirchen – unter Verwendung des richtigen Geburtsdatums von Anna Katharina Huber – in Sachen Az.: L-80 16 1240.6797/vu; BN 111-01-0220 geschrieben, dass sie die Leistung in Höhe von 473, 21 DM wieder an die Berechtigte: Frau Katharina Huber überweisen wird und dies ihr mit Schreiben vom 25.01.2001 mitgeteilt.

Eine Ummeldung von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25,

Mühl vor D-82438 Eschenlohe (von der Gemeinde Eschenlohe falsch und rechtsgrundlos als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) ist aber offensichtlich nicht erfolgt, obwohl Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) nachgewiesen ab 31.01.2001 weder Hauptwohnsitz noch Aufenthalt noch gewöhnlichen Aufenthalt im Seewaldweg 25, 82418 Seehausen bei Murnau a. Staffelsee hatte. Zum Beweis dafür, dass Anna Katharina Huber über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ - also nicht über Seewaldweg 25, 82418 Seehausen bei Murnau a. Staffelsee – erfasst wurde, überlassen wir Ihnen als Anlage 15 in Kopie das Schreiben der Vereinten Krankenversicherung AG, 80291 München vom 10. Juli 2001 mit der Original-Krankenversichertenkarte, die von Anna Katharina Huber

unterschieden ist. Diese Krankenversichertenkarte ist – wie Sie ebenfalls der Anlage entnehmen - bis November 2011 gültig.

Das heisst, Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) ist nachgewiesen seit 31.01.2001 über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe – von der Gemeinde Eschenlohe als „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ falsch bezeichnet – zu erfassen. Eine entsprechende Berichtigung des Melderegisters hat die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bereits angemahnt (siehe deren Eingabe vom 15.09.2010 an die Gemeinde Eschenlohe; diese Eingabe überlassen wir Ihnen als Anlage 16 ohne Anlagen).

Aufgrund dieser Fakten, kann Herr Christian Georg Huber (\*1976) – der Sohn von Hans Georg Huber: \*1942 und von Irene Anita Huber: \*1947 – nicht über Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) als „Herr Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erfasst werden, wie es die land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse in München illegal vornimmt. Diese Vorgehensweise ist nachgewiesen rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig.

Christian Georg Huber verfügte bis 04.03.2003 über den Personalausweis mit der Nummer 8201059339 (Vorderseite des Personalausweises siehe Anlage 17), der bis 07.10.2002 über „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ ausgestellt ist.

Anstelle dieses Personalausweises wurde Herrn Christian Georg Huber zum 26.03.2003 der Personalausweis mit der Nummer O425097188 ausgehändigt, der aktuell (siehe anliegende: Anlage 18: Kopie der notariellen Beglaubigung vom 07.09.2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck) über die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ ausgestellt ist.

Darauf – also über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen - basiert auch die Abstammungsurkunde Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen von Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. In dieser Abstammungsurkunde sind die Eltern von Christian Georg Huber (einen Christian-Georg Huber gibt es nach den Anlagen 16 - 18 nicht), und zwar Hans Georg Huber (der bis heute evangelisch ist) und Irene Anita Huber amtlich dokumentiert und nachgewiesen.

Das heisst, einen „Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ ob mit oder ohne Bindestrich, einen Sohn von Georg Huber (\*1906; +1995) und Anna Katharina Huber (\*1918; +2001), gibt es nicht.

Sollte – was anzunehmen ist – die Gemeinde Eschenlohe, 2001 vertreten durch den damaligen 1. Bürgermeister Peter Stahr eine Geburtsurkunde über einen solchen Christian Georg Huber (als Sohn von Anna Katharina Huber: \*1918 und von Georg Huber: \*1906) ausgestellt bzw. beglaubigt haben, was nicht auszuschliessen ist, so handelt es sich hier um Fälschungen, da ein solcher Christian Georg Huber nie geboren wurde.

Jedenfalls beruhen HK 225/O4 – B, K 225/O4 – H, K 225/O4 – H, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 - B des Amtsgerichts Ingolstadt auf solchen Fälschungen und sind schon deswegen rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Das heisst, der am 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt erteilte „Zuschlag“ ist sofort aufzuheben. Das selbe gilt für den

angeblich in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt erteilten „Zuschlag“.

Jedenfalls wurden schon K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim falsch durchgeführt, und zwar auf der selben Basis wie nun u.a. K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt ablaufen. Laut dem im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 20184 für das Haus-Nr. 210, Schrobenhausen (welches auf der Plan-Nr. 336 a, Schrobenhausen steht) zu findenden Kataster, indem die Plan-Nr. 336 a,b, Schrobenhausen überhaupt nicht erwähnt werden, heisst es, dass die Flächen im Urkataster 159 stehen würden. Darüber (siehe dazu auch die obigen Ausführungen) sind offensichtlich die „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim aufgebaut, was bedeuten

würde, dass die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen praktisch über K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim bereits mitversteigert wurden, was nicht möglich ist, vielmehr ist jede Versteigerung wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (wozu auch die Grundstücke gehören) von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber verboten.

Jedenfalls hat der Bundesgerichtshof für die Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim die Aktenzeichen V ZB 45/O7 und V ZB 46/O7 vergeben. Die Nummer 45 steht unserer Ansicht nach für die vormalige Haus-Nr. 45 von Anton Mayr, Michael-Fischer-Strasse 1, 82438 Eschenlohe (nach Abriss der früheren Burg Eschenlohe wurde der ganze Vestbühl und die gesamten Gründe um die Burg Eschenlohe von den Vorfahren von Anton Mayr jahrhundertlang verwaltet so die Aussage einer Person die sich mit der Historie beschäftigte; ob diese Aussage richtig ist, muss noch überprüft werden!) und die Nummer 46 steht unserer Analyse nach für den Fuchsenhof, Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde

Eschenlohe, worüber sich die Gemeinde Eschenlohe über Anton Mayr offensichtlich rechtswidrig einen Zugriff auf den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, anmasst. Mit der Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 des Notars Theodor Möser aus Garmisch hat die Gemeinde Eschenlohe von Benedikt und Maria Oswald, Haus No 50, das mit Urkunde vom 10. August 1875 des selben Notars vom Ehemann, also von Benedikt Oswald ersteigerte, zu dem gaenzlich zertrümmerten Fuchsenhof Haus No 46 in Wengen gehörige Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilten und zu Haus No 51 in Eschenlohe katastrierten Gemeindebesitzungen „gekauft“. Dies war – wie bereits erwaeht - ein weiterer Baustein nach der Geschaeftsregisternummer 59 (*wir erinnern uns daran, dass das Haus-Nr. 59, Garmisch über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laeuft und dieser wiederum offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen geführt wird, weshalb auch diese Geschaeftsregisternummer 59 über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen erfasst wird bzw. rechtlich und steuerlich im Zusammenhang steht*) von 1865 des Notariats Garmisch, dass die Gemeinde Eschenlohe 1909 als Eigentümerin ins Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Band 6 Blatt 297 für die Gemarkung Eschenlohe bezüglich sehr vielen Flaechen der Steuergemeinde Eschenlohe eingetragen wurde.

Weiter hat mit der Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 die Gemeinde Eschenlohe von Anton und Maria Dengg, Haus No 18, die vom Ehemann am 10.08.1875 mit Urkunde des selben Notars ersteigerten, in der Steuergemeinde Eschenlohe, Gerichts- und Rentamtsbezirks Werdenfels gelegenen hierher gleichfalls zum Fuchsenhof Haus-Nr. 46 in Wengen gehörigen PlanNo 1675 \* zu einem Viertel, Plan No 1679 \* zu einem Viertel, Plan No 1680 \* zu einem Viertel gekauft.

Mit Beschluss H 523 vom 10. Juli 1876 hat das Hypothekamt Werdenfels dazu festgestellt, dass – wie ebenfalls bereits erwaeht - die Hypothekverhaeltnisse bezüglich des Fuchsenhofes, Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe noch nicht bereinigt sind und deswegen die Urkunde diesbezüglich unvollziehbar ist. Offensichtlich haengt die Geschaeftsregisternummer 293 vom 6. Juni 1876 des Notars Theodor Möser aus Garmisch und somit auch die Grundbuch-Eintragung der Gemeinde Eschenlohe als Eigentümerin vom 17.12.1909 bzgl. der vielen Flaechen, vorgetragen in Band 6 Blatt 297 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe bis heute rechtlich und steuerlich vollkommen in der Luft.

Die Plan-Nr. 1675, 1679, 1680 der Gemarkung Eschenlohe sind aktuell Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals. Bezüglich dieser Flaechen sind mehrere Personen und u.a. die Gemeinde Eschenlohe im Grundbuch eingetragen. 25 sogenannte „Rechtler“ schlossen im Jahr 1980 mit der URNr. 1444 des Notars Helmar Jaeger aus Garmisch-Partenkirchen eine „Vereinbarung“, mit der sie einen „Bevollmaechtigten“ bestellten, mit der Massgabe, dass ohne dessen Zustimmung niemand seinen Anteil verkaufen, übergeben oder belasten darf, ausser im Rahmen einer Hofübergabe an einen Abkömmling. Dies ist steuerlich nicht zulaessig, da ein Dritter sich nicht in die Rechts- und Steuerangelegenheiten von Fremden einmischen darf und nicht bestimmen kann, ob eine Hofübergabe vorliegt oder nicht.

Jedenfalls wurde 1993 Herr Anton Mayr als Bevollmaechtigter und Herr Wolf als sein Stellvertreter bestellt. Obwohl Hans Georg Huber (\*1942) – der Vater unseres Geschaeftsführers - nie in den seit 1980 offiziell geführten Grundbüchern bezüglich den Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals stand, wollten Herr Anton Mayr und dessen Stellvertreter Georg Wolf, dass Hans Georg Huber (\*1942) ihnen diese Vollmacht ebenfalls notariell gibt, was Hans Georg Huber (\*1942) ablehnte.

In notariell beglaubigter Form hat Christian Georg Huber (\*1976) diese Vollmacht 1997 zunaechst unterschrieben, zwischenzeitlich aber notariell vollumfaenglich widerrufen (siehe die diesbezüglichen notariellen Urkunden beigelegt als Anlagen 19 und 20).

Das heisst, es besteht von dritter Seite - u.a. über Anton Mayr und Georg Wolf - schon deswegen keine Möglichkeit, über die Rechte des sogenannten Fuchsenhofes Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe und/oder über die Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofes Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu verfügen.

Dies betonen wir deshalb, da offensichtlich über das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe sehr viel laeuft, u.a. das „Verfahren“ V ZB 46/O7 des Bundesgerichtshofs (betreff K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim), Bl. 46/O7 des Landgerichts Ingolstadt (betreff HK 225/O4 – B, K 225/O4 , K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt) sowie A 1 – 1 / 1 / 46 der Spruchkammer Garmisch-Partenkirchen.

Indem die Ingolstaedter Justizbehörden nun unrechtmassig über „Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ vorgehen, können Sie sich aber keine Berechtigung holen über die Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofes Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen – samt allem was dazugehört – zu verfügen, und zwar auch nicht über das Haus-Nr.

46 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Uns faellt auf, dass die Geschaeftsregisternummer 293 von 1876 des Notars Möser aus Garmisch über die Gebührenregisternummern 336 und 337 abgerechnet ist. Unserer Meinung nach besteht eine Verbindung zu den Fl.-Nr. 336 und 337 der Gemarkung Schrobenhausen; insbesondere ist bereits analysiert, dass u.a. die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7, 1088/5, 1100 – 1102, 1415, 831 der Gemarkung Eschenlohe über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen geführt werden.

1954 ging in der aktuellen Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen (auf der jetzigen Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen steht aktuell das Nachbarhaus „Aichacher Str. 21, 86529 Schrobenhausen“ zur Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) u.a. die Fl.-Nr. 339 der Gemarkung Schrobenhausen auf.

Dies sagen wir deshalb, da der erste Personalausweis von Christian Georg Huber exakt auf die Nr. 339 endet und auf der jetzigen seit 1954 bestehenden Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen steht der aktuelle Gasthof Stief. Dies heben wir unter Verweis auf das Ihnen bereits vorliegende Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ausdrücklich hervor.

Auf die dortigen Ausführungen/Anlagen nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug und machen diese ausdrücklich zum Gegenstand unseres Sach- und Rechtsvortrages. Dies auch deshalb, da die sogenannte Plan-Nr. 1108 1 / 3 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe (die seit 1906 illegal in 1108 1 / 106 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe „umgewandelt“ wurde; laut Grundbuch von 1941 wird das auf der Plan-Nr. 1108 1 / 106 a der Steuergemeinde Eschenlohe befindliche Gebaeude als Gasthaus bezeichnet) 1876 mit dem Messungsaggerät 13 neu gebildet wurde. Bei der Beantragung des aktuellen Personalausweises von Christian Georg Huber ist die letzte Nummer in der ersten Zeile die Nummer 13. Dies bedeutet für uns, dass Christian Georg Huber (\*1976), ohne dass er dies wusste, die Plan-Nr. 1108 1 / 3 a und b der Steuergemeinde Eschenlohe (die seit 1906 in der Steuergemeinde Eschenlohe gar nicht mehr geführt werden) zugeordnet werden, und zwar offensichtlich über Schrobenhausen.

Dies würde auch erklären, warum in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (diese „Verfahren“ beruhen u.a. auf der von uns aufgezeigten Personenstandsfaelschung) gegen „Huber Christian“ die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als ein Gasthof (1890), als ein Gaestehaus (1957) und als ein Appartementhaus (1975) versteigert wird, obwohl diese Objekte nie auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe standen und bis heute dort nicht existieren und obwohl die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nie als Gasthof (1890), nie als Gaestehaus (1957) und nie als Appartementhaus (1975) an „Huber Christian“ aufgelassen wurden und dann über die „Verfahren“ u.a. K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt (gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen) und u.a. K 84/O5 (gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) „weiterversteigert“ wird. Auf der aktuellen google-maps-Karte von der Stadt 86529 Schrobenhausen stand bereits Anfang 2010 (zum Zeitpunkt als noch nicht einmal ein 1. „Versteigerungstermin“ gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen war) auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen Gasthof Stief (Inhaberin M. Stief). Dies weist eindeutig nach, dass in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt der „Zuschlag“ bereits feststand, was erneut und eindeutig die Befangenheit von Herrn Rechtspfleger Herrler und der sonstigen involvierten Justizpersonen nachweist.

Jedenfalls hat die Fl.-Nr. 337 („Gasthof Stief“) der Gemarkung Schrobenhausen „Huber Christian“ nie aufgelassen erhalten. Eine Versteigerung gegen „Huber Christian“ ist und war auch deswegen nicht möglich.

Um das Gesamte nun abzusegnen und doch zu ermöglichen, wurde offensichtlich vom Amtsgericht Ingolstadt, die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse in München rechtswidrig eingeschaltet. Das Amtsgericht Ingolstadt lehnte im Februar 2010 den Antrag der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse in München auf Beitritt zu K 225/O4 – H, K 84/O5 – H ab und dirigierte offensichtlich die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse in München zu unserem Nachteil und zum Nachteil von Christian Georg Huber (\*1976) persönlich. Dagegen erheben wir vollkommen Rechtsmittel. Christian Georg Huber (\*1976) war im Februar/Maerz 2005 nicht in Deutschland. Er hat keine Krankenversicherung und keine Krankenkarte erhalten. Er hatte 2005 keine Einnahme. Eine Rechtsbeziehung zwischen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse in München und Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe besteht nicht. Herr Christian Georg Huber (\*1976), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe ist nachweisbar überhaupt nicht Mitglied der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse in München, weshalb die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft – Alterskasse – Krankenkasse aus München überhaupt nichts gegen Christian Georg Huber (\*1976) unternehmen darf, und zwar auch nicht über Sie.

Auch halten wir fest, dass mit einem gewissen Herrn Thomas Oswald, Hirschbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe keinen einzigen Vertrag schloss. Am 02.03.2010 wurde naemlich ein von diesem Herrn Oswald an „Herrn Christian Huber, Rautstrasse, 82438 Eschenlohe“ adressiertes Schreiben aufgefunden. Mit diesem Schreiben möchte dieser von Herrn Christian Huber, Rautstrasse, 82438 Eschenlohe Grund vom

sogenannten Raut kaufen, obwohl ihm bekannt sein müsste, dass kein Christian Huber als Eigentümer bezüglich Flaechen vom Raut im Grundbuch von Eschenlohe steht, und zwar weder der nicht existente Christian Georg Huber als Sohn von Anna Katharina Huber (\*1918; +2001) und von Georg Huber (\*1906; +1995) noch der tatsaechlich existierende Christian Georg Huber (Sohn von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber).

Dies beweist aber ein weiteres Mal, dass die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft – Alterskasse - Krankenkasse in München die Kataster nicht richtig führt und die Flaechen des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen nicht richtig zuordnet. Darüber können und dürfen Sie überhaupt keine „Versteigerung“ betreiben.

Der Hintergrund, warum Herr Oswald offensichtlich einen notariellen Vertrag mit Herrn Christian Huber wollte, besteht unserer Meinung nach u.a. darin, dass die Gemeinde Eschenlohe und Sie keine Rechtsgrundlage hat u.a. über die Rechte und das Eigentum des sogenannten Fuchsenhofes Haus-Nr. 46, Eschenlohe und auch nicht über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe wie über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen zu verfügen. Wenn Herr Oswald einen Vertrag mit der Unterschrift des tatsaechlichen Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe haette, würde er die bisherigen Massnahmen der Gemeinde Eschenlohe absegnen. Somit würden letztlich auch die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt „abgesegnet“ werden und das Entschuldungsverfahren (richtet sich nach der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit verjaehren nicht!) gegen Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (das offensichtlich am Amtsgericht Weilheim rechtsunwirksam nie abgeschlossen wurde; am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen wurde es eingestellt!) soll so dem tatsaechlichen Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe direkt zugerechnet werden. Dies ist aber nicht möglich. Unser Geschaefsführer Christian Georg Huber bevollmaechtigt, beauftragt und ermaechtigt niemand. 1917 als der Urgrossvater von Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe von seinem Bruder Georg Huber (\*1872; +1944) u.a. den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe mit der Geschaeftsregisternummer 47 des Notariats Garmisch kaufte, war ein Herr Oswald Bürgermeister von Eschenlohe. Von 1917 stammt auch die beglaubigte Geburtsurkunde Nr. 14/1906 des Standesamtes der damaligen Steuergemeinde Eschenlohe mit der Georg Huber (\*1906; +1995) als Sohn von Johann und Kreszenz Huber, Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe amtlich dokumentiert ist.

1864/1865 war auch ein Herr Oswald Gemeindevorsteher von Eschenlohe. Dies sagen wir deshalb, da Herr Oswald als Gemeindevorsteher mit der Geschaeftsregisternummer 59 vom 28.01.1865 des Notars Übersezig aus Garmisch die Plannummer 693 von der königlichen Militaerinspektion Schwaiganger kaufte. Interessant, dass aufgrund dieses Verkaufvertrages, dann nicht die Plannummer 693 vom Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe des Haus-Nr. 1 in Weghaus (Kataster-Seite 411; bei den KatasterFolgen 637 und 638 des Landgerichts Schrobenhausen, ungefaehr um 1800 rückwirkend ab 1780 für das Haus-Nr. 210, Schrobenhausen angelegt, wird auf die vormalige Nummer 411 verwiesen) abgebucht wurde, sondern die Plan-Nr. 1000 bzw. 1111 (denn es ist nicht eindeutig erkennbar ob es 000 oder 1111 heissen soll).

Eingeordnet ist diese Geschaeftsregisternummer 59 vom 28.01.1865 in den Grundakten Band 28 (25 ist durchgestrichen; 25 steht unserer Analyse nach für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) Blatt 1018 (226 ist durchgestrichen; unter der Nr. HRA 3/226 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen wurde die Firma Saee- und Elektrizitaetswerk Johann Huber von den Urgrosseltern unseres Geschaefsführers am 28.04.1941 ins Handelsregister eingetragen) des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe, und zwar heisst es dort auf einer Protokollseite vom 25. Maerz 1913 vor der Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 Eschenlohe II 57. Im Grundbuch Band 6 Blatt 297 (dort wurde am 17. Dezember 1909 die Gemeinde Eschenlohe bezüglich sehr vielen Flaechen als Eigentümerin eingetragen) steht unter Anmerkungen (also der Grund der Eintragung) Anl. II 57 (die Haus-Nr. 46 der Gemeinde Eschenlohe wurde spaeter in Haus-Nr. 57 der

Steuergemeinde Eschenlohe „umgetauft“) und in Bleistift dahinter: "fehlt", was für uns bedeutet, dass kein Rechtsgrund für die Eintragung der Gemeinde Eschenlohe besteht.

Die vormaligen Nummern Band 25 und Blatt 226 der Grundakten (dann Band 28 Blatt 1018) deuten darauf hin, dass die sogenannten Gemeinderechte (denn für diese existieren die Baende 28 Blatt 1018) über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe laufen und dies dann auch u.a. über das Haus-Nr. 28 der Steuergemeinde Eschenlohe und über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen weitergeführt wurde. Der frühere Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, Herr Adolf Hofner, zuletzt wohnhaft Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen, ist am 4. Juli 1962 gestorben. Für ihn wurde am Amtsgericht Schrobenhausen (nun Amtsgericht Neuburg a.d. Donau) die Nachlassakte VI 51/63 angelegt und rechts unten heisst es dort in Bleistift 1018 (also genau die Nummer des Blattes 1018 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen, indem die Gemeinderechte stehen).

Irene Anita Huber hat mir ihren Eingaben/Rechtsmitteln vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und vom 24.08.2010 ans Finanzamt Schrobenhausen die Verbindung des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe sehr gut aufgezeigt.

Um nun aber auf die Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 zurückzukommen. Der Grund, warum man diese Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 nach Eschenlohe II 57 in Band 28 Blatt 1018 Band 1 einordnet ist, dürfte darin zu sehen sein, dass der sogenannte – bereits 1876 gaenzlich zertrümmerte - Fuchsenhof Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe spaeter in Haus-Nr. 57 der Steuergemeinde Eschenlohe umgetauft wurde. Man hat diese Urkunde von 1865 also deswegen unter der Nr. 57 eingeordnet, um der Gemeinde Eschenlohe eine Verfügungsbefugnis sowohl über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als auch über Wengen (beides gehört naemlich nicht zur Gemeinde Eschenlohe) einzuräumen, was nicht möglich ist. Denn für den Abschluss der Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 hat der damalige Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, und zwar Herr Georg Huber: \*1828; +1895 (der Ururgrossvater unseres Geschaeftsführers) dem Gemeindevorstand eine Vollmacht (die inzwischen notariell widerrufen ist) erteilt. Wie bereits aufgeführt, masst sich die Gemeinde Eschenlohe offensichtlich rechtswidrig über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, eine Verfügungsbefugnis über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe an.

Die Gemeinde Eschenlohe hat aber nachgewiesen rechtswirksam vom Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe (dann Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe) nichts erworben und hat keine Berechtigung, über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zu verfügen und dies kann rechtswirksam nicht geaendert werden.

Vielmehr ist es so, dass auf dem Original des renovierten Grundsteuer-Katasters der Steuergemeinde Schrobenhausen, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Schrobenhausen für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (K.S. 542 – 544) auf dem Deckblatt die Nr. 59 steht, was wir oben bereits erwahnten. Dies bedeutet – bei einer Analyse der bisher aufgetretenen Fakten - im Klartext, dass auch die Geschaeftsregisternummer 59 von 1865 des Notars Übersezig aus Garmisch und die dazugehörigen Rechtsbeziehungen über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen von Irene Anita Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe steuerlich und rechtlich laufen.

Am 08.05.1934 wurde in Sachen K.R. 31/33 IV. folgender Beschluss erlassen: *Das Entschuldungsverfahren für den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts Georg Huber (unsere Anmerkung dies ist der Bruder von Johann Huber: \*1875; +1951; Johann Huber ist der Ururgrossvater von unserem Geschaeftsführer) in Eschenlohe, Hs.Nr. 10 und 11 wird wegen Zurücknahme des Antrages durch den Schuldner gemaess § 21 III Schuldenregelungsgesetzes eingestellt.*

*Amtsgericht Garmisch: gez. Kasper, Amtsgerichtsrat.*

*Für die Richtigkeit der Ausfertigung. Geschaeftsstelle des Amtsgerichts Garmisch: Garmisch, den 8. Mai 1934*

*An das Amtsgericht Garmisch - Grundbuchamt - mit dem Ersuchen um Löschung des Vermerkes über die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens. Eschenlohe Band 9, Blatt 496, S. 483 u.*

*Eschenlohe Band 9, Blatt 456, Seite 222.*

*Amtsgericht Garmisch: Amtsgerichtsrat*

Fett steht darunter geschrieben Eschenlohe M 46. Dies bedeutet, dass dieses Entschuldungsverfahren offensichtlich über das – bereits 1876 gaenzlich zertrümmerte - Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe (Fuchsenhof) eingestellt wurde und dies offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, obwohl Georg Huber (\*1872; +1944) nie Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen war und auch nicht Eigentümer des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe war. An diesem Beschluss vom 08.05.1934 faellt auf, dass Georg Huber als Landwirt bezeichnet wird,

obwohl er Bauer ist. Sein Erbhof Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe wurde jedenfalls am 28.03.1935 in Blatt 9 der Erbhofrolle auf Ersuchen des Anerbengerichts Garmisch eingetragen, was am 28.03.1935 unter der Tagebuchnummer 1311 (Anlage VI 123) in Band 9 Blatt 456 S. 222 des Grundbuchamts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe vermerkt wurde.

Das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe (dann Haus-Nr. 57 der Steuergemeinde Eschenlohe; die Umstellung ist offensichtlich nur technisch erfolgt, um der Gemeinde Eschenlohe unrechtmässig eine Verfügungsbefugnis über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe einzuräumen!) ist laut Grundbuch kein Erbhof.

Die Geschäftsregisternummer 293 von 1876 des Notariats Garmisch und somit das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe (s.o.) läuft über die Gebührenregisternummern 336 und 337 und somit offensichtlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (steht auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen; jetzt wird nur noch die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen geführt), denn 1876 war die Fl.-Nr. 337 der Gemarkung Schrobenhausen ein reiner Gras-, Baum- und Wurzgarten ohne Gebäude darauf.

Es liegt aber keine Zustimmung und Unterschrift weder vom Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (dies ist aktuell Irene Anita Huber bzw. wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen sind es Irene Anita Huber und Hans Georg Huber) noch vom Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe vor, dass die Gemeinde Eschenlohe u.a. über die Rechte des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe verfügen darf.

Die Abstammungsurkunde des Jahres 1976 von Christian Georg Huber, unserem Geschäftsführer, hat die Nummer 246. Darin inbegriffen ist die Nr. 46.

Laut anliegendem Kataster des Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe (siehe Anlage 21), angelegt um 1863 läuft praktisch fast die gesamte Gemeinde der Eschenloher Rechtler über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe. Nach obiger Analyse wird dies über Schrobenhausen erfasst und wegen der Abstammungsurkunde von Christian Georg Huber (\*1976) laufen diese Rechtsbeziehungen über Christian Georg Huber.

Als Christian Georg Huber (Sohn von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber) am 30.07.1976 25 Jahre alt wurde, hatte er die Verfügungsbefugnis über diese Rechte. Um ihn auszuschalten wurde ihm ein krimineller und steuerbetrügerischer „Mordverdachtsprozess“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II angehängt, der mit einem rechtskräftigen Freispruch endete.

Aktuell hat Christian Georg Huber (\*1976) niemand weder bevollmächtigt noch beauftragt noch ermächtigt, und zwar auch nicht von der sogenannten Eschenloher Pustertalgemeinschaft (siehe Anlagen 19 und 20).

Dass die Angelegenheit über Schrobenhausen läuft, darauf deutet auch die zur Geschäftsregisternummer 293 von 1876 erlassene Entscheidung des Hypothekamts Werdenfels vom 10.07.1876 hin; diese hat exakt die Nummer 523.

Die Termin.Aufnahme von Oberstlt. Gerstner und Major F. Weifs von 1861 von Schrobenhausen und Umgebung (die gesamte Karte ist zu finden auf der Internetseite: [http://www.bayerischelandesbibliothek-online.de/images/blo/positionsblaetter/karten/blatt\\_523.jpg](http://www.bayerischelandesbibliothek-online.de/images/blo/positionsblaetter/karten/blatt_523.jpg)) beginnt jedenfalls ganz oben mit der Nummer 523. Hier überlassen wir Ihnen den diesbezüglichen Kartenauszug:

Der Pkw Mercedes-Benz von Irene Anita Huber (\*1947), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe hat genau die selbe Zahl im Kennzeichen, und zwar hat der auf Irene Anita Huber bis heute zugelassene Pkw (da Irene Anita Huber ihn nicht abmeldete und über den Originalfahrzeugschein und die Originalnummernschilder verfügt; beides wurde am 07.09.2010 notariell beglaubigt) das Kennzeichen GAP-A 523 und Irene Anita Huber verfügt als Eigentümerin über die Kataster des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (z.B. die Katasterseiten 542 – 544 der Steuergemeinde Schrobenhausen, Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen und die Katasterseiten 585, 586 der Steuergemeinde Aresing, Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Schrobenhausen). Das heisst, dass über die Rechte des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe verfügt werden kann, muss u.a. zuerst die Zustimmung und Unterschrift von Irene Anita Huber und von Hans Georg Huber (denn es liegt deren Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen vor, da beide ihn bei ihrer Scheidung nicht auseinandersetzen!) vorliegen, was nicht der Fall ist. Der Fuchsenhof Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe wurde jedenfalls am 25. Oktober 1912 von Band II 570 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe auf Band 8 Blatt 368 S. 36 (der Pkw Mercedes-Benz von Hans Georg Huber (dem Vater unseres Geschäftsführers) Ende Dezember 2003 von ihm selbst abgemeldet, endet ebenfalls auf die 36, und zwar lautet das Kennzeichen: GAP- HW 36; die im Grundbuch eingetragenen Gemeinderechte wurden im übrigen auf die Garmischer Str. 36, Eschenlohe – vormals Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe - „umgeschrieben“) übertragen und wird in diesem Grundbuch Band 8 Blatt 368 als Wohnhaus Nr. 57, Plan-Nr. 1223 a der Steuergemeinde

Eschenlohe erfasst. Interessant ist, dass die URNr. 1124R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen („genehmigt“ von Christian Georg Huber mit der URNr. 1603R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen), mit der die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen (dagegen richten sich u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) von Anna Maria Binder (die nie Eigentümerin wurde und es nie war) an „Huber Christian“ „aufgelassen“ wurden, vom Amtsgericht Neuburg a.d. Donau in Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen als URNr. 1224R/1994 erfasst wird, wie sich aus einer in den Grundakten befindlichen Postkarte des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau vom 10.08.1994 an das Notariat Dr. Reiner in Garmisch-Partenkirchen ergibt: Darin heisst es:

*Aktenzeichen: Schrobenhausen 117/4776/9 zu Blatt: 9* (unsere Anmerkung: in Blatt 9 der Erbhofrolle des Anerbengerichts Garmisch für Eschenlohe ist der Erbhof Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe von Georg Huber eingetragen; wie bereits ausgeführt nehmen wir an, dass die Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ in Wirklichkeit über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vergeben ist! Die Nr. 9 wurde auch für Georg Huber: \*1906; +1995 verwandt!)

*Empfangsbekanntnis - Zustellung gemaess § 212 a ZPO -*

*in Sachen URNr. 1224R/1994 u. 1603R/1994 bin ich zur Entgegennahme der Zustellung legitimiert und habe heute erhalten: .... Ausf. d. Zwvfg. v. 09.08.94*

*Zustellungsempfaenger Herr Notar Dr. Helmut Reiner 82467 Garmisch-Partenkirchen Stempel und Unterschrift Ga.Pa. 11.8.94*

Da die Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe (vormals Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe) auf Plan-Nr. 1223 a der Steuergemeinde Eschenlohe steht, ist die Plan-Nr. 1224 das direkt daneben liegende Grundstück, das offensichtlich ebenfalls (zumindest zum Teil) zum Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe gehört.

Indem das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau nun die URNr. 1124R/1994 falsch als URNr. 1224R/1994 wiedergibt, ist nicht auszuschliessen, dass die Nr. 1224 auf die Plan-Nr. 1224 der Steuergemeinde Eschenlohe bezug nimmt und somit das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau die Auflassung von Anna Maria Binder (ihr Elternhaus ist das Haus-Nr. 346 1 / 2, Steuergemeinde Schrobenhausen) der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen an „Huber Christian“ über das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, also in Wirklichkeit über die Gemeinde Eschenlohe erfasst, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist und schon wegen der Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen für Christian Georg Huber (\*1976) – als Sohn von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber - nicht geht, denn über die Eltern von Christian Georg Huber, und zwar über Hans Georg Huber und Irene Anita Huber, ist der direkte Bezug zum Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und zum Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen vorhanden.

Dies würde aber erkläeren, als Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe letztes Jahr Ende September/Anfang Oktober 2009 beim Bundesgerichtshof anrief und sich nach dem Bearbeitungsstand seines Rechtsmittels gegen den am 31.03.2009 erlassenen „Zuschlagsbeschluss“ des Amtsgerichts Ingolstadt (Az.: K 225/O4 – H) und dessen „Absegnung“ vom August 2009 (Az.: 13 T 942/O9 vom Landgericht Ingolstadt; mit dem Hinweis, dass es beim Landgericht Ingolstadt überhaupt keine 13. Kammer gibt; die 13 stellt offensichtlich auf das Messungsagerat 13/1876 des Vermessungsamts Weilheim; s. u.a. obige Ausführungen ab) erkundigte und von der Rechtspflegerin Frau Eberhardt zur Antwort erhielt, dass dies ja schon in V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und V Z B 11/O8 des Bundesgerichtshof mitentschieden wurde, was nicht möglich ist. Wegen des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen scheidet jegliche Versteigerung aus. Jedenfalls hat der BGH angeblich am 25.02.2008 eine „Entscheidung“ getroffen. Vom 25.02.1892 stammt auch die zweite Katasterseite 544 1 / 2 mit der Haus-Nr. 284, dahinter die 8 gesetzt, so dass es Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen heisst (siehe dazu selbst die sehr aufschlussreiche Eingabe von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen).

Nach K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim wurde das Grundbuch illegal auf Blatt 1892 „umgeschrieben“ und dann Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe (also über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen) eingetragen, was rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ist, da über den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen keine Fremden (wie Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe) in ein Grundbuch eingetragen werden dürfen (u.a. Irene Anita Huber hat bereits Rechtsmittel dagegen eingereicht).

Bei dieser Gelegenheit faellt uns auf, dass 2008 die Akten zunaechst ans Oberlandesgericht München gingen und es wurde dort im Gebaeude (Schleissheimer Strasse 139, 80797 München), in dem früher das Bayerische Oberste Landesgericht war, das Aktenzeichen 34 Wx 13/2008 (zur Zahl 13 lesen Sie bitte selbst die obigen Ausführungen; das Haus-Nr. 34, Steuergemeinde Eschenlohe stand früher auf



der

Plan-Nr. 43 der Steuergemeinde Eschenlohe; zur Nr. 43 lesen Sie bitte selbst obige Ausführungen; insbesondere wird auf die Messungsagerate 43/1869 und 43/1892 des Vermessungsamtes Weilheim hingewiesen; siehe dazu das Ihnen bereits vorliegende Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen) angelegt; der verantwortliche Richter Lorbacher unternahm aber gegen den staatlichen Steuerbetrug (die Versteigerung von Erbhöfen ist naemlich verboten!) nichts. Spaeter wurde dann illegal das Aktenzeichen 5 W 851/O8 des OLG München angelegt. In Sachen 5 W 851/O8 des OLG München (betrifft K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim) wurde dann – ohne dass es vorher beantragt wurde - am 13.02.2008 ein „Streitwertbeschluss“ erlassen. Genau am 13.02.2008 hat das Finanzamt Schrobenhausen die Eintragung von Zwangssicherungshypotheken auf die Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe gegen Hans Georg Huber (\*1942) und gegen Irene Anita Huber (\*1947) unter unbekannt beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen illegal beantragt. Dies weist eindeutig nach, dass hier ein staatlicher Steuerbetrug vorliegt, der offensichtlich vom Finanzamt Schrobenhausen koordiniert und durchgeführt wird. Indem sich das Finanzamt Schrobenhausen so benimmt als ob der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen ihm gehören würde was nicht der Fall ist.

Auch wegen der Beihilfe zu diesen illegalen Massnahmen lehnen wir Herrn Rechtspfleger Herrler und die sonst verantwortlichen Justizpersonen wegen Befangenheit vollkommen ab.

Die illegal konstruierte Überschuldung der Flaechen des sogenannten Eschenloher Pustertals (die teilweise vom Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe stammen) über Gottfried Höck (einem „Anteilseigner“, der einfach 800.000.- DM Grundschulden auf seinen Anteil eintrug, was offensichtlich illegal den anderen Anteilen zugerechnet wird, obwohl die gesamten Pustertalflaechen von 25 Rechtlern 1956 für nur rund 1.560.- DM gekauft wurden, also die 800.000.- DM eingetragenen Grundschulden von Anfang an zu löschen sind) ist ebenfalls nicht haltbar, da unter zu Grundelegung der obigen Ausführungen für die Eintragung dieser Grundschulden iHv. 800.000.- DM die Zustimmung und Unterschrift der Ehegattenerbhofeigentümer (Haus-Nr. 284, 284 a. Schrobenhausen) – und zwar von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber – erforderlich waere.

Die enge Verbindung zwischen dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und von Rechten bzw. von Eigentum von Eschenlohe ist auch durch ein weiteres Indiz nachweisbar. Der Plan der Stadt Schrobenhausen von 1813, den man über die Ortsdatenbank des historischen Atlases von Bayern findet, hat die Nummer 14 (in rot heisst es auf den Original-Plan No 14; im linken Rand unten steht in rot 36 und daneben in schwarz 36; wir erinnern uns des Pkws von Hans Georg Huber: amtliches Kennzeichen GAP- HW 36; in einer Konstatierung des Grundbuchamts Garmisch vom 15.12.1909 heisst es: *Im Rustikalsteuerkataster vom Jahr 1813 ist die Gemeinde Eschenlohe als Eigentümerin der bei HsNo 51 in Eschenlohe vorgetragenen Grundstücke bezeichnet. Ein spezieller Erwerbstitel ist nicht angegeben.*).

Bevor nach K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe illegal und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig ins Grundbuch in Blatt 1892 des Amtsgerichts Garmisch-

Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe bezüglich den Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe „eingetragen wurden“ (in Wirklichkeit bleibt es – wenn man Band 5 Blatt 261 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe illegal übergeht - bei den vorherigen Baenden, u.a. Band 27 Blatt 970; da eine rechtswirksame Streichung von „Huber Christian“ fehlt; auch hat die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH – also wir - einer Löschung ihrer Auflassungsvormerkung nie zugestimmt!) fanden über das Direktorat des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen über ein im Jahr 2002 angelegtes „Hauptverfahren“ mehrere „Verfahren“ statt. Dieses im Jahr 2002 angelegte „Verfahren“ beginnt exakt mit der Nummer 14 (also über Schrobenhausen) und lautet insgesamt 14 E/ XXIII 270/O2. E steht unserer Analyse nach für Entschuldung.

Dies würde die oben bereits aufgeführte Überlegung unterstreichen, dass bereits das 1933 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe eingeleitete Entschuldungsverfahren (s.o.) über Schrobenhausen laeuft.

Das heisst, die sogenannte „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ (eine Scheinadresse) ist in Wirklichkeit tatsaechlich über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber eingeführt worden (offensichtlich über das Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing). Damit die Aemter, Gerichte und Behörden bisher darüber überhaupt etwas einleiten konnten, haben sie bisher sowohl den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als auch den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen „weggefälscht“ und wollen dies nun über „Christian-Georg Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ absegnen und abwickeln, was rechtsunwirksam und nichtig ist.

Ausserdem ist das anliegende Grundsteuer-Kataster für das Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe, Ortschaft Wengen auffallend. Es heisst diesbezüglich Liquidation des Besitzstandes. Liquidation heisst normalerweise Auflösung. Da am Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe fast alle Mitglieder der Steuergemeinde Eschenlohe im Kataster eingetragen sind, könnte dies auch bedeuten, dass bereits damals die Steuergemeinde Eschenlohe in Liquidation geschickt wurde, was rechtsunwirksam ist, da über und wegen dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bereits damals keine Liquidation erfolgen konnte.

Die Ziffer 9 (das Finanzamt Schrobenhausen spaltet ja die URNr. 649/1968 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen in 64, 9 auf!) - s.o. - ist unserer Meinung nach auch die Verbindung zum Erbhof Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe von Johann (\*1875; +1951) und Kreszenz Huber (\*1880; +1961) und auch zu Johann (ab 1917 Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) und Sebastian Huber (Haus-Nr. 16, Steuergemeinde Eschenlohe), da diese in Band 9 Blatt No 464 B. S. 264 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen ebenfalls Eigentum eingetragen haben, gewollt.

Der Erbhof Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe wurde am 28.03.1936 im Grundbuch Band 9 Blatt 447 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe vermerkt. Deshalb hat sich die Wüstenrot Bausparkasse AG illegal eine Grundschuld an der Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe behalten.

Jedenfalls konstruiert die Wüstenrot Bausparkasse AG eine illegale Verbindung zum Saegewerk Huber über den Drittenpreis-Vertrag von 1975 (Vertragsnummer O5 342 99 20), der Christian Georg Huber (\*1976) noch seinem Vater Hans Georg Huber (\*1942) noch seiner Mutter Irene Anita Huber (\*1947) etwas angeht, denn keiner hat diesen Vertrag weder unterschrieben noch eine Rechtsnachfolge von Leni Drittenpreis angetreten. Es soll aber auf illegale Art und Weise u.a. eine falsche Verbindung zum Erbhof Klingert, Plan-Nr. 831 der Steuergemeinde Eschenlohe und auch zum Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen hergestellt werden. Dies ist rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig. Betreff der Aufspaltung der URNr. 649 in 64,9 durch das Finanzamt Schrobenhausen (s.o.) weisen wir darauf hin, dass die URNr. 1164/1926 des Notars Brenner aus Garmisch vom 28. April 1926 ebenfalls auf 64 endet. In dieser URNr. 1164/1926 schlossen Johann und Sebastian Huber am 28.04.1926 einen Vertrag, der auszugsweise wie folgt lautet: *Johann Huber, Saegewerksbesitzer und dessen Bruder Sebastian Huber Oekonom, beide in Eschenlohe, vereinbaren heute folgendes: Johann Huber, Saegewerksbesitzer war seither mit zwei Dritteln und Sebastian Huber, Oekonom mit ein Drittel an dem sich jaehrlich je ergebenden Gewinn aus dem Saegewerksbetriebe in Eschenlohe, beteiligt. Dieses Verhaeltniss soll vom 1. Januar 1926 ab aufgelöst werden, so dass Johann Huber, Saegewerksbesitzer nun alleiniger Nutzniesser des Saegewerksbetriebes sein soll.*

Diese Firma kann über unseren Geschäftsführer Christian Georg Huber (\*1976) persönlich nicht geführt werden, da zuerst seine Eltern zum Tragen kommen.

Der Nachweis, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über den Schwarzbau von 1966 (durch den illegalen Abriss von Stall und Tenne) über ein gefaelschtes Saegewerk

Huber (nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen; ein Verstoss gegen die Militaerurkunde Nr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen) erfasst werden soll, liefern die beiden Verträge vom 12. März 1967 zwischen Georg Huber und Carl Hasecker (siehe Anlage 22) und vom 16.09.1968 (siehe Anlage 23) zwischen Georg Huber und Wilhelm Bürger, 6242 Kronberg (Ts), Guaitastrasse 21. Beide Verträge unterschrieb Georg Huber (\*24.12.1906; +08.04.1995).

Im Vertrag zwischen Georg Huber und Wilhelm Bürger heisst es unter § 1 - Mietsache: "1. Vermietet werden im Hause Anbau des Wohnhauses - Saegewerk Huber in Eschenlohe (KrGarm.Partk.) eine abgeschlossene Wohnung im zweiten Stock".

Im Vertrag zwischen Georg Huber und der Firma Carl Hasecker Nachf. Inh. H. Schmitz, Industrie-Vertretungen, 6242 Kronberg Ts., Guaitastrasse 23, Postfach 179 heisst es unter § 1 - Mietsache: "1. Vermietet werden im Hause Neubau des Saegewerk Huber in Eschenlohe Krs. Garm. Partk. eine abgeschlossene 3-Zimmerwohnung im ersten Stock". Beide „Verträge“ nehmen bezug auf den illegalen „Bau“ von 1966 des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe im südlichen Teil

(s.o.). Damit ist eindeutig der Nachweis erbracht, dass so getan wird, als ob das Haus-Nr. 25 das gegenüberliegende Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe waere, was nicht der Fall ist. Beide abgeschlossenen Mietverträge sind nachgewiesen rechtsunwirksam und sittenwidrig. Der Grund warum das Ganze über das Saegewerk Huber erfasst werden soll, besteht offensichtlich darin dass über

das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen werden soll, um so für die illegalen „Verkaufe“ von Georg Huber (\*1906; +1995) und vom Sohn von dessen Bruder, und zwar von Johann Huber (\*1937) - derzeit wohnhaft Am Eichholz 2 a in 82418 Murnau a. Staffelsee – eine Steuer berechnen zu können, was reell nicht möglich ist.

Jedenfalls hat für die „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim das Oberlandesgericht München das Aktenzeichen 5 W 851/O8 angelegt. In diesem „Verfahren“ tauchen in den Akten K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim vor Blatt 801 zwei merkwürdige Seiten auf. Zum einen liegt ein Schreiben (ohne Angabe eines Empfängers) des Amtsgerichts München vor, indem es u.a. heisst: „*Sehr geehrte Damen und Herren, der von Ihnen erfragte Rechtstraeger war unter der mitgeteilten Bezeichnung im Suchregister nicht aufzufinden...*“ Dann folgt ein Schreiben einer Firma Trawell, Brunnenweg 1 a, D-61476 Kronberg im Taunus. Diese zwei Schreiben sind, wenn man den Hintergrund nicht kennt, gar nicht einordenbar. So soll offensichtlich die Verbindung zum unrichtigen Saegewerk Huber nach der URNr. 1010 vom 27.03.1962 des Notarsubstituten Schuch aus Garmisch-Partenkirchen hergestellt werden, worüber offensichtlich die Wüstenrot Bausparkasse AG rechtsunwirksam ihre „Zwangsversteigerungen“ beantragt hat. Christian Georg Huber (\*1976) hat nie ein Saegewerk übernommen und nie von jemand die Rechtsnachfolge angetreten, der ein Saegewerk gehabt hat. Das heisst, die von der Wüstenrot Bausparkasse AG betriebenen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt sind vollkommen rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig und sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufzuheben, was wir mit Nachdruck fordern. Noch dazu ist die Wüstenrot Bausparkasse AG über die von ihr beantragten rechtsunwirksamen „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim ungerechtfertigt bereichert, was bereits nachgewiesen ist (siehe die Eingabe von Irene Anita Huber vom 19.07.2010 ans Amtsgericht Ingolstadt

in Sachen K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt). Ein Glaebiger für die „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt ist nicht vorhanden. Der angeblich vom Amtsgericht Ingolstadt in Sachen K 84/O5 - H erteilte „Zuschlag“ beruht ebenfalls u.a. auf nicht richtiger Abstammungsführung und nicht richtiger Personenstandsführung und ist ebenfalls sofort aufzuheben. Ausserdem liegt zumindest eine grundbuchmaessige Doppelführung vor, die bis heute nicht aufgehoben ist, wie man bereits an den Grundbüchern Band 40 Blatt 2422 (darin stehen die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) und Band 62 Blatt 3061 (darin stehen ebenfalls die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) des Grundbuchamts Schrobenhausen erkennt. Diese grundbuchmaessige Doppelführung soll unserer Meinung nach in Wirklichkeit nur dazu führen, um das aufgrund des Erbhofs Haus-Nr. 284 ,Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen bestehende Grundbuch wegzubekommen. Denn Band 40 Blatt 2422 und Band 62 Blatt 3061 beruhen alle beide auf dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing. Sowohl für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen als auch für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing hat Irene Anita Huber (\*1947) die Kataster. Es war jedenfalls bereits 1919 eine Doppelgrundbuchführung vorhanden (sonst würden ja nicht mehrere Kataster existieren), die nie aufgehoben wurde.

So heisst es im Kataster für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen; Steuergemeinde Schrobenhausen auf der Kataster Seite 544 1 / 5, dass Adolf und Maria Hofner als Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen unter der Umschreibverzeichnisnummer 119/1919 ins Kataster und am 11. September 1919 ins Grundbuch eingetragen wurden, was am 9. VI. 1920 vom Rentamt Schrobenhausen bestaetigt wurde. Im Kataster für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen; Steuergemeinde Aresing heisst es hingegen auf der Katasterseite 586 1 / 3 unter der Umschreibverzeichnisnummer 64/1919, dass Adolf und Maria Hofner als Eigentümer des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen ins Kataster eingetragen wurden und am 1. IX. 1919 (also nicht am 11. IX. 1919, sondern an einem anderen Tag) ins Grundbuch eingetragen wurden, was am 13.III.1920 vom Rentamt Schrobenhausen bestaetigt wurde. Es liegen also zwei Grundbucheintragungen an zwei verschiedenen Tagen vor.

Im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Amtsgerichts Schrobenhausen - B-Schrift -(zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer AG Baende 1537) wurden bezüglich des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (seit 03.10.1903: Haus-Nr. 284 a, Schrobenhausen) und u.a. bezüglich der Plan-Nr. 336 a, 336 b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen und bezüglich der Plan-Nr. 2600 1 / 4, 2657, 2661 der Steuergemeinde Aresing (diese drei Plannummern 2600 1 / 4, 2657, 2661 der Steuergemeinde Aresing stehen im Kataster für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen, Steuergemeinde

Aresing K.S. 585 ff. von Irene Anita Huber: \*1947) am 1. September 1919 tatsaechlich Adolf und Maria Hofner eingetragen. Das heisst, dass Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen und Band 40 Blatt 2422 sowie Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen auf das Grundsteuer-Kataster für das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing basieren und die Adolf und Maria Hofner betreffende Grundbucheintragung am 01.09.1919 erfolgte.

Hier existiert aber ein weiteres Grundbuch des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen und darin sind laut Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen Adolf und Maria Hofner am 11.09.1919 eingetragen worden, was durch Stempel des Rentamts Schrobenhausen 1920 amtlich dokumentiert und bestaetigt ist.

Ein Hinweis, dass ein weiteres Grundbuch existiert, ist auch, dass Herr Rechtspfleger Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt nur einen Band Grundakten zur Akteneinsicht ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau zurückgab (das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau sagte dann am 25.03.2010, dass sie nicht mehr Grundakten haetten) und die restlichen eineinhalb Baende der Grundakten (Herr Herrler hatte zweieinhalb Baende Grundakten) am 25.03.2010 am Amtsgericht Neuburg a.d. Donau nicht zur Akteneinsicht vorgelegt wurden.

Auch ist der Inhalt der in den Grundakten Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen befindlichen URNr. 649/1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen sehr interessant. In einem Vermerk auf der zweiten Seite dieser Urkunde zur Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wird diese Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen mit Maschinenschrift mit (0,381 ha x/s) 0,3908 ha angegeben. Diese Angabe x/s) 0,3908 ha wurde nachtraeglich, nachdem Irene Anita Huber und ihr Vater Josef Binder die URNr. 649/1969 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen bereits unterschrieben hatten, hinzugefügt, so dass der Tatbestand der Urkundenfaelschung erfüllt ist, denn Irene Anita Huber (\*1947) und ihr Vater Josef Binder (\*1904; +1981) haetten diese zusaetzliche Angabe x/s) 0,3908 ha mit unterschreiben müssen, was nicht der Fall ist. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen nach Band 40 Blatt 2422 hat jedenfalls aufgrund einer Zusammenlegung (die von Josef Binder ebenfalls nicht unterschrieben wurde; Irene Anita Huber unterschrieb dies auch nachtraeglich, nachdem sie volljaehrig wurde, nicht) von 1960 (Veraenderungsnachweis 6/60 des Vermessungsamtes Ingolstadt) der Fl.-Nr. 335 und 335 1 / 4 \* der Gemarkung Schrobenhausen 0,382 ha. Der offensichtlich vom Notar in der URNr. 649/1969 nachtraeglich angegebene Flaecheninhalte x/s) 0,3908 ha bezieht sich offensichtlich nicht auf Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen, sondern auf ein anderes Grundbuch, worin offensichtlich u.a. die rechtswidrige Fl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Gemarkung Schrobenhausen 1969 noch nicht aufgehoben ist. Dies dürfte auch der Grund sein, warum der Notar Dr. Bittner in Schrobenhausen in seiner URNr. 649/1969 überhaupt kein Grundbuch angibt, sondern nur auf seine URNr. 504 vom 03.05.1948 verweist und angibt, dass er das Grundbuch eingesehen haette ohne zu bezeichnen, um welches es sich handelt. Ausserdem existiert 1969 die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen laut Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen mit 3820 qm und nicht mit 3810 qm (in dieser Form mit 3810 qm steht sie in der URNr. 504 vom 03.05.1948 des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen), da 1969 die Pl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen nach Band 40 Blatt 2422 des Grundbuchamts Schrobenhausen nicht mehr existierte, da sie bereits 1960 in der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen „aufging“. Das Vorgehen des Notars Dr. Bittner aus Schrobenhausen ist rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln.

Dass ein weiteres Grundbuch betreff dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen existiert, beweist auch der Originalbauplan Nr. 257/48 der Stadtverwaltung Schrobenhausen und mit der Nr. 212/1948 der Ortspolizeibehörde von Schrobenhausen für die Auto-Werkstaette (seit 1978 eine reine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund) von Josef Binder (\*1904; +1981), dem Grossvater mütterlicherseits von unserem Geschaeftsführers Christian Georg Huber (\*1976). Die Deckmappe dieses Planes wurde im Original beglaubigt samt den Plaenen mit Schreiben vom 07.07.2010 Ihnen in Sachen HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B bereits von Irene Anita Huber (\*1947) vorgelegt. Damit ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass die Werkstatt (seit 1978 eine reine Halle) auf der Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen erbaut wurde.

Eine Plannummer 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen gibt es weder im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. (B-Schrift) des Grundbuchamts Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537) noch im Grundbuch Band 40 Blatt 2422, Band 62 Blatt 3061 des Grundbuchamts Schrobenhausen noch im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen. In all diesen Grundbüchern gibt es nur die Plannummer (dann als Flurnummer bezeichnet) 335 der Steuergemeinde (dann als Gemarkung bezeichnet) Schrobenhausen und diese Nr. 335 ist nicht in a und b in diesen vorher genannten Grundbüchern untergliedert.

Im Klartext gesprochen bedeutet dies, dass die Auto-Werkstatt von Josef Binder (seit 1978 eine reine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund) auf der Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen 1948 genehmigt wurde und diese Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen im anderen Grundbuch, und zwar in dem Grundbuch für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen Steuergemeinde Schrobenhausen steht, in das weder „Huber Christian“ noch „Anna Maria Binder“ eingetragen wurden.

Josef Binder ist aufgrund Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen vom 21.07.1939 (rechtskraeftig entweder am 21.07.1939 oder vier Wochen spaeter!) der Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen und der dazugehörigen Plan-Nr. 336 a, b, 335 (offensichtlich ebenfalls zumindest in a und b unterteilt!) der Steuergemeinde Schrobenhausen und müsste daher seit 21.07.1939 oder vier Wochen spaeter im anderen Grundbuch stehen. Das Grundbuch nachdem Sie rechtsunwirksam „versteigern“, ist das des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing. Dies ist aber die Nebensache und offensichtlich nicht das Hauptgrundbuch.

Die bisherige Vorgehensweise führt nachgewiesen keinen Eigentumswechsel herbei und schon gar nicht über den eingetragenen Nicht-Eigentümer „Huber Christian“. Die Hauptsache richtet sich nach dem Grundsteuer-Kataster (K.S. 542 ff.) für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen von Irene Anita Huber (\*1947), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und danach ist im Grundbuch die Grundbucheintragung von Adolf und Maria Hofner nicht am 01.09.1919, sondern am 11.09.1919 erfolgt und gegen dieses Grundbuch wurde nachgewiesen kein „Versteigerungsverfahren“ eingeleitet und in dieses Grundbuch wurde „Huber Christian“ diesbezüglich nie als Eigentümer eingetragen, weil an ihn nie die Auflassung diesbezüglich erklärt wurde. Ausserdem hat Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nie eine Erbschaft angenommen.

Auch halten wir fest, dass die sogenannte Sternplannummerierung 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen jedenfalls in keinem der Original-Kataster von Irene Anita Huber (\*1947) steht. Damit HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt - die sich gegen das Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing richten - überhaupt angeordnet werden können, muss zumindest eine teilweise Enteignung des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen vorliegen, was nicht der Fall ist, denn ein Erbhof kann und darf nicht enteignet werden, was bereits vor Erlass des Reichserbhofgesetzes von 1933 geltendes Recht war und es bis heute ist! Eine rechtmässige zumindest teilweise Enteignung des Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen ist nie vorgelegen und kann auch über die aufgrund des Messungsverzeichnisses 163/32 des Vermessungsamtes Ingolstadt rechtswidrig geschaffene Pl.-Nr. 335

1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen nicht konstruiert werden. Diese Pl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen lässt sich unser Geschäftsführer Christian Georg Huber (\*1976) auf gar keinen Fall zurechnen und diese Pl.-Nr. 335 1 / 4 \* der Steuergemeinde Schrobenhausen wird auch nicht genehmigt und nicht anerkannt.

Im Klartext heisst dies, dass weder der Erbhof Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen noch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen versteigert sind und auch nicht enteignet sind.

Es besteht auch keine Möglichkeit unseren Geschäftsführer Christian Georg Huber über rechtsunwirksame An- und Abmeldungen zu erfassen, und zwar auch nicht über das Kfz.

Das Kfz GAP-MJ 16 (man könnte interpretieren, dass MJ für Müller Johann und 16 für das Haus-Nr. 16 der Steuergemeinde Eschenlohe steht; die Nr. 16 steht auch in blau auf dem Deckblatt des Original-Grundsteuer-Katasters für das Haus-Nr. 284, Steuergemeinde Schrobenhausen von Irene Anita Huber; GAP-MJ 16 wurde jedenfalls von Amts wegen vergeben; Christian Georg Huber: \*1976 – unser Geschäftsführer - hat dieses Kennzeichen nicht beantragt) unseres Geschäftsführers – amtlich zugelassen über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ - wurde jedenfalls am 19.10.2006 illegal und falsch von Amts wegen abgemeldet, um offensichtlich Christian Georg Huber (\*1976) über unbekannt bzw. über die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erfassen zu können.

Der Kfz GAP-MJ 16 ist bis heute nicht entstempelt und die Original-Fahrzeugscheine (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) sind vorhanden. Das Kennzeichen, der Fahrzeugbrief und der Fahrzeugschein wurden am 07.09.2010 sogar notariell beglaubigt.

Ein Beschluss des Vollstreckungsgerichts Weilheim in Sachen K 86/O6 (dies ist ein weiteres illegales, rechtswidriges und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtiges „Verfahren“) des Amtsgerichts Weilheim (richtet sich nach den uns vorliegenden Akten ausschliesslich gegen Hans Georg Huber und gegen Irene Anita Huber) findet sich jedenfalls in den Fahrzeugakten GAP-MJ 16 von Christian Georg Huber (\*1976), obwohl dieser „Beschluss“ dort überhaupt nichts zu suchen hat, denn erstens hat eine Kfz-Abmeldung normalerweise überhaupt nichts mit einer Zwangsversteigerung zu tun und zweitens ist kein

„Huber Christian“ als Eigentümer bezüglich des Grundstücks eingetragen, auf das sich K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim bezieht. Wenn jetzt nun die Pkw-Abmeldung nicht wesentliche Voraussetzung der „Versteigerung“ wäre, würde sich mit Sicherheit kein Beschluss in den Kfz-Akten befinden. Das heisst, HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt werden auch über die rechtsunwirksame und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtige Abmeldung von Amts wegen des Pkw GAP- MJ 16 betrieben.

Dieses Beispiel – im Hinblick K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und dem „Beschluss“ des Amtsgerichts Weilheim der sich in den Kfz-Akten von GAP- MJ 16 befindet -, beweist aber auch, dass „Verfahren“ gegen das Eigentum dritter Personen illegal über Christian Georg Huber (\*1976) geführt werden.

So ist es auch bei HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt. Die „Verfahren“ richten sich gegen den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen bzw. gegen die dazugehörigen Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Daran ist Christian Georg Huber, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht Eigentümer und eine „Versteigerung“ gegen ihn kann daher nicht stattfinden. Eine Enteignung des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen die offensichtliche Voraussetzung für die Durchführung von „Zwangsversteigerungen“ liegt nicht vor, was bereits nachgewiesen ist.

Es ist nachgewiesen (aufgrund von K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim ist die Wüstenrot Bausparkasse AG sogar ungerechtfertigt bereichert!), dass weder die Fl.-Nr. 335 noch die Fl.-Nr. 336 der

Gemarkung Schrobenhausen versteigert sind und die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH die alleinige Besitzerin/Gewahrsamsinhaberin u.a. der Fl.-Nr 336 der Gemarkung Schrobenhausen und des darauf befindlichen Hauses ist. Das heisst, Dritte – wie Frau Martha Stief, Herr Josef Plöckl und Herr Rudolf Omischl – haben dort nichts zu suchen, und zwar selbst dann wenn ein Zuschlag erteilt worden wäre, denn dadurch geht in keinem Fall das Hausrecht der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH (für den Fall, dass diese Firma ausscheidet, treten sofort an deren Stelle deren Gesellschafter wozu weder wir noch unser Geschaefsführer Christian Georg Huber: \*1976 gehören) verloren. Die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH hat schon die letzten Jahre das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen in ihrem alleinigen Besitz/Gewahrsam.

Ein angeblicher „Zuschlag“ ändert daran nichts. Dritte – wie Frau Martha Stief, Herr Josef Plöckl und Herr Rudolf Omischl – haben nach wie vor kein Zutrittsrecht, sondern begehen nach der Kommentierung von § 123 StGB von Schönke/Schröder Hausfriedensbruch. Das offensichtliche von der Huber Land und Forstwirtschaft GmbH vermutete und am 13.08.2010 gegenüber der Polizeiinspektion Schrobenhausen und dem Amtsgericht Neuburg a.d. Donau angezeigte Eindringen von Martha Stief, von Herrn Josef Plöckl und von Herrn Rudolf Omischl in das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen, faellt tatsaechlich unter die Kategorie Hausfriedensbruch und das Unbrauchbarmachen des Schlosses an der Hauseingangstüre (an der Ladeneingangstüre ist das Schloss seit 2004 unbrauchbar, so dass dadurch niemand eintreten konnte; dieses Schloss wurde in der Zwischenzeit widerrechtlich ausgewechselt, was ebenfalls den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt!) stellt eine Sachbeschädigung zum Nachteil der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH dar, die am 13. und 14.08.2010 sehr wohl berechtigt war, ihren Besitz zu wahren, was Sie auch tat.

Wir weisen auch darauf hin, dass falls Herr Rudolf Omischl, „Aichacher Str. 17, 86529 Schrobenhausen“ Belastungen aufgenommen hat. Dies in keinem Fall zum Nachteil der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen geschehen darf und auch nicht durfte. Herr Rudolf Omischl und Frau Martha Stief, „Aichacher Str. 21, 86529 Schrobenhausen“ hatten und haben keine Berechtigung über die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu verfügen. Für deren Verbindlichkeiten darf und durfte keine Versteigerung stattfinden, was unseren Geschaefsführer und u.a. die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen betrifft. Dies machen wir rechtsverbindlich geltend, und zwar auch im Namen und Auftrag von Christian Georg Huber – unserem Geschaefsführer – persönlich, in dessen Namen und Auftrag wir Ihnen auch diese gesamte Eingabe schreiben.

Auch halten wir noch fest, dass unser Geschaefsführer Christian Georg Huber (\*1976) die Grundakten vor und nach 1953 bis heute nicht einsehen konnte. Herr Rechtspfleger Oschwald vom Amtsgericht Neuburg a.d. Donau hat die Akteneinsicht in Band 62 Blatt 3061 des Amtsgerichts Schrobenhausen völlig verweigert. Von den 81.575 Seiten von K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt hat Christian Georg Huber (\*1976) rund 2.000.- bis 3.000 Seiten (und davon das Meiste über ausgehaendigte Unterlagen seiner Mutter Irene Anita Huber: \*1947) gesehen, sofern diese Seiten nicht einer Parallelakte entstammen (sonst hat Christian Georg Huber: \*1976 von den 81.575 Seiten überhaupt nichts gesehen!) und Christian Georg Huber (\*1976) wird rechtswidrig auch die Akteneinsicht in den Rechtler-Prozess 2 O

94/70 des LG München II verweigert.

Wir weisen rechtsverbindlich und abschliessend auch darauf hin, dass der letzte Entscheidungsverkündungstermin in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt am 30.07.2010 um 12.30 Uhr – zu einem Zeitpunkt, zu dem das Gericht verschlossen ist – stattfand, so dass keine Verkündung nach § 89 ZVG vorliegt. Ausserdem wurde rechtliches Gehör (Art. 103 GG) verweigert, da sämtliche Telefon- und Faxleitungen rund 3 Tage und auch am 30.07.2010 abgeschaltet waren. **Aus all diesen Gründen haben die „Verfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt so erhebliche Mängel, dass völlige Rechtsunwirksamkeit und Nichtigkeit u.a. nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO vorliegt und wir fordern nochmals die Aufhebung aller „Zwangsversteigerungsanordnungen“ und die völlige und vollumfaengliche Aufhebung dieser rechtsunwirksamen „Verfahren“ und dass alle bisher erlassenen „Zuschlaege“ sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos aufgehoben werden und keinerlei Verteilungstermin durchgeführt wird.** Da auch wir seitens der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH das Recht erhalten haben u.a. das Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen zu betreten (was am 25.02.2010 im 1. „Versteigerungstermin“ in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt öffentlich geltend gemacht wurde) bestehen auch wir darauf, dass sich Dritte dort nicht aufhalten und vor allem Dritte in dieses Haus keinen Zugang erhalten und auch wir unserer Rechte nicht versagt werden. Alles Andere ist Hausfriedensbruch, und zwar auch zu unseren Lasten und zu Lasten der anderen Firma Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, von der wir und unser Geschaeftsführer Christian Georg Huber (\*1976) streng zu unterscheiden und zu trennen sind.

*Christian Georg Huber*

(gez. durch den Geschaeftsführer)

Anlagen:

- Anlage 1: unsere notarielle Gründung vom 30.03.2001 des Notariats Dr. Heinz Keilbach aus Passau;
- Anlage 2: unsere notarielle Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister;
- Anlage 3: in Kopie notariell beglaubigt den Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Schrobenhausen vom 21.09.1970 an Herrn Binder Josef, 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19 für das HsN 17 Aichacher Str. Schrobenhausen;
- Anlage 4: renoviertes Grundsteuer-Kataster des Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Aresing, des Amtsgerichts- und Rentamtsbezirks Schrobenhausen für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen;
- Anlage 5: Geschaeftsregisternummern 3812 vom 18. September 1928 des geheimen Justizrats Karl Lenz des Notariats Garmisch;
- Anlage 6: Geschaeftsregisternummern 3813 vom 18. September 1928 des geheimen Justizrats Karl Lenz des Notariats Garmisch;
- Anlage 7: URNr. 2754/1929 des Notars Brenner aus Garmisch;
- Anlage 8: Kopie der notariellen Beglaubigung des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau vom 25.03.2010 des Grundbuchs von Schrobenhausen Band 40 Blatt 2422;
- Anlage 9: Auszug von Blatt 942 der Akte K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim;
- Anlage 10: URNr. BRZI.: 2678/2010 vom 05.07.2010 beim Notar Dr. Martin Stauder in Innsbruck;
- Anlage 11: Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen von Christian Georg Huber; notariell beglaubigt am 26.07.2010;
- Anlage 12: Schreiben der LVA Oberbayern vom 28.11.1988 an und 22.11.1988 an Katharina Huber, Mühlstrasse 40, 8116 Eschenlohe;
- Anlage 12: Ablehnungsbescheid vom 23.01.1989 der LVA Oberbayern;
- Anlage 13: Schreiben der LVA Oberbayern vom 05.10.1990;
- Anlage 14: Mitteilung der Rentenrechnungsstelle Augsburg vom 01.06.1991;
- Anlage 15: in Kopie das Schreiben der Vereinten Krankenversicherung AG, 80291 München vom 10. Juli 2001 mit der Original-Krankenversichertenkarte, die von Anna Katharina Huber unterschrieben ist;
- Anlage 16: Schreiben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 15.09.2010 an die Gemeinde Eschenlohe ohne Anlagen;
- Anlage 17: Vorderseite des Personalausweises mit der Nummer 8201059339;
- Anlage 18: aktueller Personalausweis von Christian Georg Huber über „Aichacher Strasse 19, 86529 Schrobenhausen“ mit der Nummer O425097188 notariell beglaubigt am 07.09.2010 vom Notar Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;

Anlage 19: URNr. BRZI. 3185/2010 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck;  
Anlage 20: URNr. BRZI. 2574/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;  
Anlage 21: Grundsteuer-Kataster des Haus-Nr. 46 der Steuergemeinde Eschenlohe;  
Anlage 22: Vertrag vom 12. März 1967 zwischen Georg Huber und Carl Hasecker;  
Anlage 23: Vertrag vom 16.09.1968 zwischen Georg Huber und Wilhelm Bürger, 6242 Kronberg (Ts),  
Guaitastrasse 21;

Hinweis dazu vom 25.11.2010

Abschliessender Hinweis zu den Seiten 2 und 3 (s.o.) betreff Band 62 Blatt 3061 S. 122 des  
Grundbuchamts Schrobenuhausen:

Sollte in Band 62 Blatt 3061 S. 122 des Grundbuchamts Schrobenuhausen die fortlaufenden Nummern  
42 und 43 für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenuhausen nicht vergeben sein (denn  
aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Fotografie – die nicht scharf ist - dieser Seite, und zwar  
aus einem Grundbuch-Handblatt ist eine eindeutige Aussage nicht möglich und wir sind uns nicht sicher,  
ob es 42 und 43 heisst; wir haben das Ganze nochmals vergrössert angesehen und stellen fest, dass es  
auch 12 und 13 heissen könnte) so ändert dies an unseren grundlegenden Feststellungen nichts, nur  
dass ein Hinweis weniger vorhanden wäre!

Wir haben den begründeten Verdacht, dass der Verkauf (genehmigt mit Beschluss des Anerbengerichts  
Schrobenuhausen am 21.07.1939) des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenuhausen an Herrn Josef Binder in  
Wirklichkeit über Georg Huber (\*21.07.1872; +1944), Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe lief, also darüber der  
Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenuhausen nach Anerbenrecht illegal Georg Huber (\*1872; +1944), Haus-Nr.  
10, 11, Eschenlohe zugeordnet werden soll, was nicht möglich ist, denn Josef Binder kaufte 1939 den  
Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenuhausen und die Pl.-Nr. 336 a, b und 335 der Gemarkung  
Schrobenuhausen für sich und für niemand anderen, worauf wir abschliessend noch rechtsverbindlich  
hinweisen möchten!